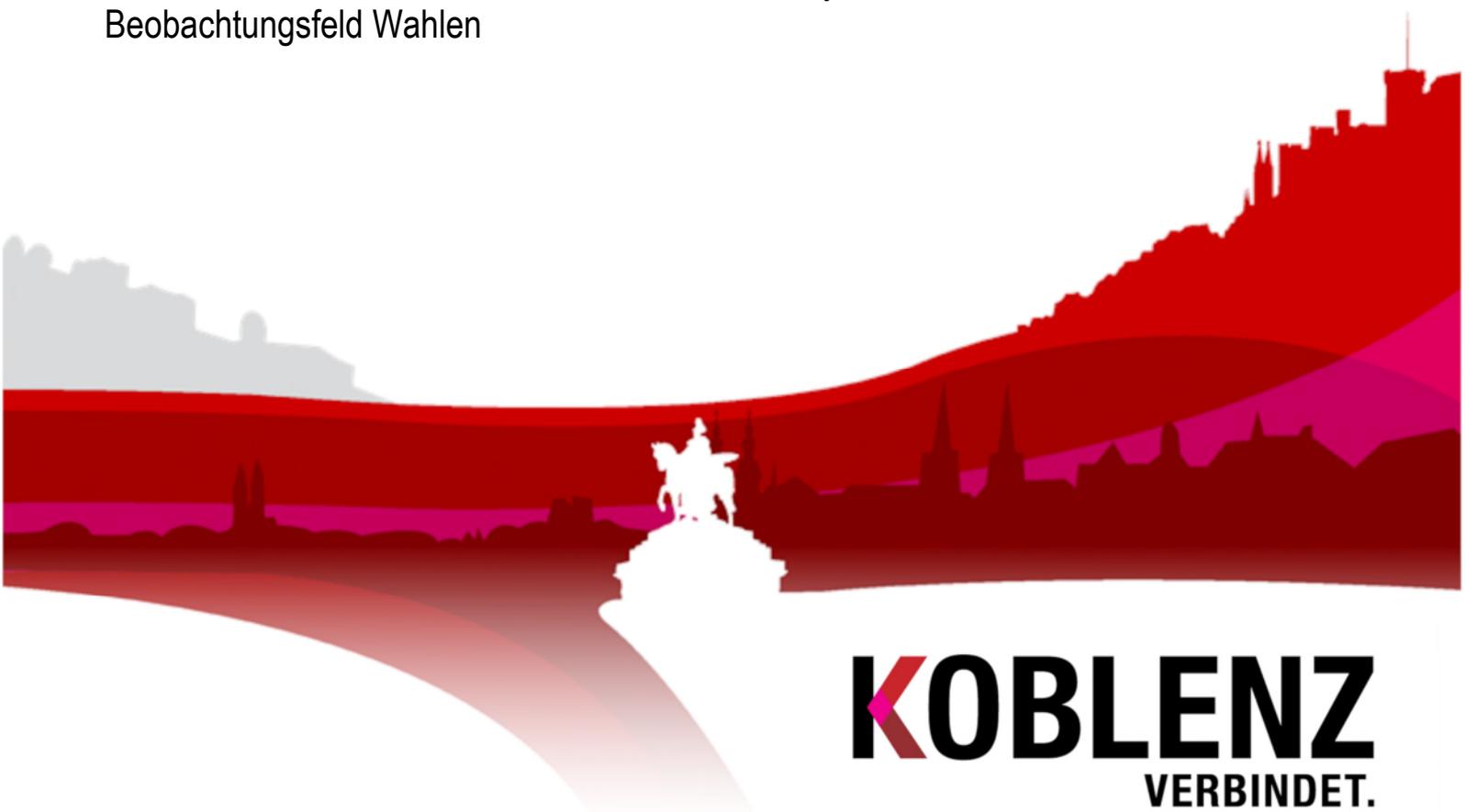


Vorbericht zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 in Koblenz

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System
Beobachtungsfeld Wahlen



KOBLENZ
VERBINDET.

Vorbericht zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 in Koblenz

Stadt Koblenz
Der Oberbürgermeister
Kommunalstatistik und Stadtforschung

Statistischer
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1244
Fax: (0261) 129-1248
E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de
Internet: www.statistik.koblenz.de
Newsletter: www.newsletter.koblenz.de

Zeichenerklärung: - Angabe gleich Null
0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
. Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
() Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
r berichtigte Angabe
p vorläufige Zahl
s geschätzte Zahl
* Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Aus rein pragmatischen Gründen - Verständnis und bessere Lesbarkeit - wird auf eine explizite Unterscheidung der Schreibweisen nach dem Geschlecht verzichtet und in der Regel die männliche Schreibform gewählt.

Publikation: Mai 2024

Bezug: Die Publikationen der Fachdienststelle für Kommunalstatistik und Stadtforschung sind nur digital erhältlich und im Internet unter www.statistik.koblenz.de zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2024
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Organisatorischer Rahmen der Kommunalwahlen 2024.....	7
2.1	Einteilung des Stadtgebiets in Stimmbezirke und Ortsbezirke	7
2.2	Bewerberinnen und Bewerber für die Kommunalwahlen 2024 in Koblenz	9
2.3	Berechnung der Sitzverteilung für Stadtrat und Ortsbeiräte.....	11
3	Rückblick auf die Ergebnisse der Wahlen im Jahr 2019	13
3.1	Die Wahl des Stadtrats.....	13
3.1.1	Ergebnisse im Überblick.....	13
3.1.2	Zur Aussagekraft des „Trendwahlergebnisses“ am Wahlsonntag	17
3.2	Die Europawahl.....	19
4	Die demographische Zusammensetzung der Wahlberechtigten.....	21
5	Typisierung innerstädtischer Parteihochburgen	23
5.1	Das Abschneiden der Parteien bei den letzten Wahlen in den Koblenzer Stadtteilen	23
5.2	Abgrenzung und räumliche Verteilung der innerstädtischen Parteihochburgen.....	31

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Einteilung der Stimmbezirke und der Ortsbezirke für die Wahlen am 9. Juni 2024	8
Abb. 2:	Demographische Zusammensetzung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl zum Stadtrat am 9. Juni 2024.....	9
Abb. 3:	Berechnungsschritte zur Ermittlung der Sitzzuteilung bei der Kommunalwahl 2024 am Beispiel des Ergebnisses der Stadtratswahl 2019.....	13
Abb. 4:	Gesamtstädtisches Ergebnis der Wahl zum Stadtrat am 26. Mai 2019 in Koblenz	14
Abb. 5:	Sitzverteilung im Koblenzer Stadtrat nach den Wahlen 2019	15
Abb. 6:	Zeitreihe: Prozentuale Stimmenverteilung bei den Stadtratswahlen in Koblenz seit 1974 und im Vergleich zum jeweiligen Landesergebnis.....	16
Abb. 7:	Zeitreihe: Wahlbeteiligung bei den Stadtratswahlen in Koblenz seit 1974.....	17
Abb. 8:	Stimmenanteile für die Parteien bei den Stadtratswahlen 2009, 2014 und 2019: Unverändert angenommene Listen („Trendwahl“) im Vergleich zum späteren Gesamtergebnis.....	18
Abb. 9:	Gesamtstädtisches Ergebnis der Europawahl am 26. Mai 2019 in Koblenz.....	20
Abb. 10:	Zeitreihe: Prozentuale Stimmenverteilung bei den Europawahlen in Koblenz seit 1979 und im Vergleich zum jeweiligen Landesergebnis.....	21
Abb. 11:	Strukturelle Veränderungen in der demographischen Zusammensetzung der potenziell Wahlberechtigten im Vergleich zur Kommunalwahl 2019	22
Abb. 12:	Wahlbeteiligung in den Koblenzer Stadtteilen	25
Abb. 13:	Wahlergebnisse der SPD in den Koblenzer Stadtteilen	26
Abb. 14:	Wahlergebnisse der CDU in den Koblenzer Stadtteilen.....	27
Abb. 15:	Wahlergebnisse der GRÜNE in den Koblenzer Stadtteilen.....	28
Abb. 16:	Wahlergebnisse der AfD in den Koblenzer Stadtteilen.....	29
Abb. 17:	Wahlergebnisse der FDP in den Koblenzer Stadtteilen	30
Abb. 18:	Wahlergebnisse der DIE LINKE in den Koblenzer Stadtteilen	31
Abb. 19:	Lokationsquotienten für die Wahlbeteiligung sowie für die Stimmenanteile der Parteien in den 30 Koblenzer Stadtteilen	33
Abb. 20:	Hochburgen und Kellerbezirke der Parteien im Stadtgebiet Koblenz.....	35
Abb. 21:	Wahlbeteiligung in den Parteihochburgen bei den Wahlen seit 2014	41

1 Einleitung

Vom 6. bis 9. Juni 2024 finden in den 27 Mitgliedsstaaten der EU bereits zum zehnten Mal seit 1979 die Wahlen für das Europäische Parlament statt. Die Niederlande startet bereits donnerstags, in der Bundesrepublik Deutschland werden die Wahlen wie in den meisten anderen Mitgliedsstaaten am Sonntag, den 9. Juni, durchgeführt. Die Wahl erfolgt nach nationalen Wahlgesetzen und nicht nach einem einheitlichen europäischen Wahlrecht. Dies führt unter anderem dazu, dass je nach Mitgliedsstaat das Mindestalter zur Wahlberechtigung variiert. In der Bundesrepublik Deutschland wurde dieses erstmals auf das vollendete 16. Lebensjahr herabgesetzt. Aktuell gehören 705 Abgeordnete (inkl. Präsidentin), darunter 96 aus Deutschland, dem Europäischen Parlament an. In seinen Anfängen mehr als beratende Versammlung tätig, verkörpert das EU-Parlament längst kraft der ihm verliehenen Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnisse ein Pendant auf europäischer Ebene zu den jeweiligen Parlamenten im nationalen Kontext der Mitgliedsstaaten. Ausführliche Hintergrundinformationen zur Europawahl 2024 bieten neben den amtlichen Organen der Statistik auf staatlicher Ebene (Statistisches Bundesamt und die Statistischen Landesämter) beispielsweise die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) auf ihrer Website¹.

In Deutschland finden am 9. Juni 2024 in acht Bundesländern – so auch in Rheinland-Pfalz – neben den Europawahlen die Kommunalwahlen statt. Den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, zu denen im Wesentlichen alle Deutschen und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der EU gehören, die am Wahltag

das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird damit die Gelegenheit gegeben, ihren unmittelbaren Einfluss auf die Parlamente und damit auf die politische Gestaltung ihrer Lebensumwelt vom kommunalen bis hin zum EU-weiten Rahmen geltend zu machen.

Bei den Kommunalwahlen 2024 steht in Koblenz die Wahl des neuen Stadtrates mit insgesamt 56 zu vergebenden Sitzen im Mittelpunkt des Interesses. Außerdem sind die Bürgerinnen und Bürger in den Anfang der 1970er Jahre eingemeindeten Stadtteilen dazu aufgerufen, in ihren Ortsbezirken insgesamt acht Ortsbeiräte sowie die dazugehörigen Ortsvorsteher oder Ortsvorsteherinnen zu wählen.

Die Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung begleitet regelmäßig die Wahlen in Koblenz durch eine Vorberichterstattung und eine ausführliche Analyse nach Bekanntgabe der Endergebnisse. Im Mittelpunkt des vorliegenden Vorberichts stehen die Kommunalwahlen und hier konkret die Wahl des Stadtrates von Koblenz. Vor dem Hintergrund begrenzt zur Verfügung stehender Ressourcen ist diese thematische Konzentration erforderlich. Daher wird auch auf Ausführungen zum Wahlsystem, zum Wahlrecht, zur Wahlhandlung u.Ä. in diesem analytisch orientierten Bericht weitestgehend verzichtet. Der Landeswahlleiter hat zu diesen und weiteren Themenbereichen rund um die Europa- wie auch die Kommunalwahlen ein umfangreiches und sehr informatives Angebot zusammengestellt². Auch die Stadt Koblenz informiert ausführlich auf ihrer Website über die lokalen Gegebenheiten im Kontext der Wahlorganisation³.

¹ <https://www.bpb.de/themen/europawahlen/>; zuletzt geöffnet am 07.05.2024

² <https://www.wahlen.rlp.de/>; zuletzt geöffnet am 07.05.2024

³ <https://wahlen.koblenz.de/>; zuletzt geöffnet am 06.05.2024

2 Organisatorischer Rahmen der Kommunalwahlen 2024

2.1 Einteilung des Stadtgebiets in Stimmbezirke und Ortsbezirke

Zur Organisation und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen in einer Kommune mit rund 85 000 Wahlberechtigten wird das Stadtgebiet in Stimmbezirke eingeteilt. Diese Einteilung hat ausschließlich eine organisatorische Funktion – für die endgültige Zusammensetzung des Stadtrates oder für das Votum der Stadt Koblenz bei der Europawahl spielt der konkrete Zuschnitt der innerstädtischen Stimmbezirke keine Rolle. Nicht zuletzt aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse unterschiedlicher Wahlen, insbesondere im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zur vorangegangenen Wahl, sind Veränderungen der Stimmbezirkseinteilung nach Möglichkeit zu vermeiden. Die innerstädtisch differenzierte demographische Entwicklung hat dennoch dazu geführt, dass in der Vergangenheit immer wieder einzelne Veränderungen erforderlich waren. Die größte Veränderung gab es im Vorfeld der Kommunalwahlen 2004 als im Zuge der damaligen Einführung elektronischer Wahlgeräte die Zahl der Stimmbezirke von 102 auf 73 reduziert werden konnte.

Von der Kommunalwahl 2009 bis einschließlich der Bundestagswahl 2017 galt die flächendeckende Einteilung in 76 Stimmbezirke. Im Vorfeld der Kommunalwahl 2019 wurden erneut Änderungen vorgenommen. Drei besonders große Stimmbezirke in den Stadtteilen Altstadt, Mitte und Karthäuserhofgelände wurden geteilt, so dass die Zahl der Stimmbezirke auf insgesamt 79 anstieg. Die bislang letzte Änderung der Koblenzer Stimmbezirkseinteilung wurde im

Zuge der Landtagswahl 2021 durchgeführt. Durch die Aggregation der beiden Stimmbezirke im Stadtteil Lay zu einem einzigen Stimmbezirk wurde die Gesamtzahl der Stimmbezirke auf nunmehr 78 reduziert.

Hieraus ergibt sich ein Durchschnittswert von knapp 1 100 Stimmberechtigten pro Bezirk. Tatsächlich sind die Schwankungen im Stadtgebiet aufgrund der räumlichen Gegebenheiten enorm. Im kleinsten Stimmbezirk (Stolzenfels, Stimmbezirk 2000) liegt die Zahl der Wahlberechtigten bei gut 300, im größten (Horchheimer Höhe, Stimmbezirk 7600) sind es mehr als 1 600⁴.

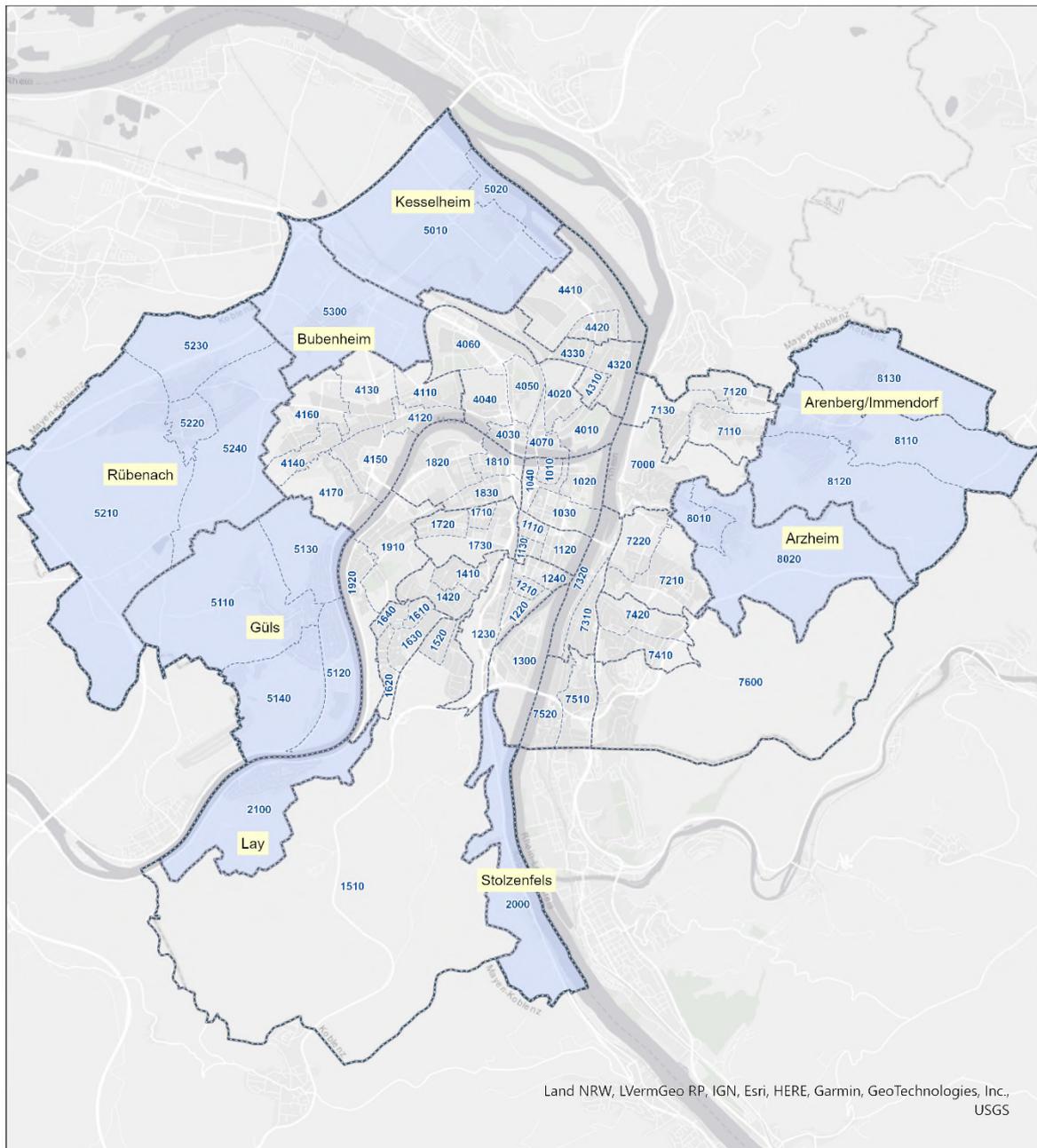
In acht Ortsbezirken werden am 9. Juni auch der Ortsbeirat und der Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin gewählt. Es handelt sich hierbei um die im Rahmen der letzten großen Gebietsreform vor rund 55 Jahren eingemeindeten Stadtteile. Die beiden Stadtteile Arenberg und Immendorf sind zu einem gemeinsamen Ortsbezirk zusammengeschlossen. Die Ortsbezirke sind ebenfalls in Stimmbezirke unterteilt, die in ihrer Abgrenzung und Funktion identisch sind mit den Stimmbezirken für die Stadtrats- und die Europawahl. Während in den Ortsbezirken Bubenheim, Lay und Stolzenfels nur jeweils ein Stimmbezirk erforderlich ist, sind die mit über 4 000 bzw. fast 5 000 Wahlberechtigten größten Ortsbezirke Rübenach und Güls in vier Stimmbezirke eingeteilt.

Die Abbildung 1 zeigt eine Karte mit der schematischen Abgrenzung der Stimmbezirke wie auch der Ortsbezirke.

⁴ Die Zahlen basieren auf der Auswertung des Melderegisters zum 31.03.2024 und geben die Zahlen

der am Wahltag tatsächlich Wahlberechtigten nur angenähert wider.

ABB. 1: EINTEILUNG DER STIMMBEZIRKE UND DER ORTSBEZIRKE FÜR DIE WAHLEN AM 9. JUNI 2024



Übersicht der Orts- und Stimmbezirke in Koblenz

-  Stimmbezirke
-  Ortsbezirke
-  Stadtteile
-  Stadtgrenze

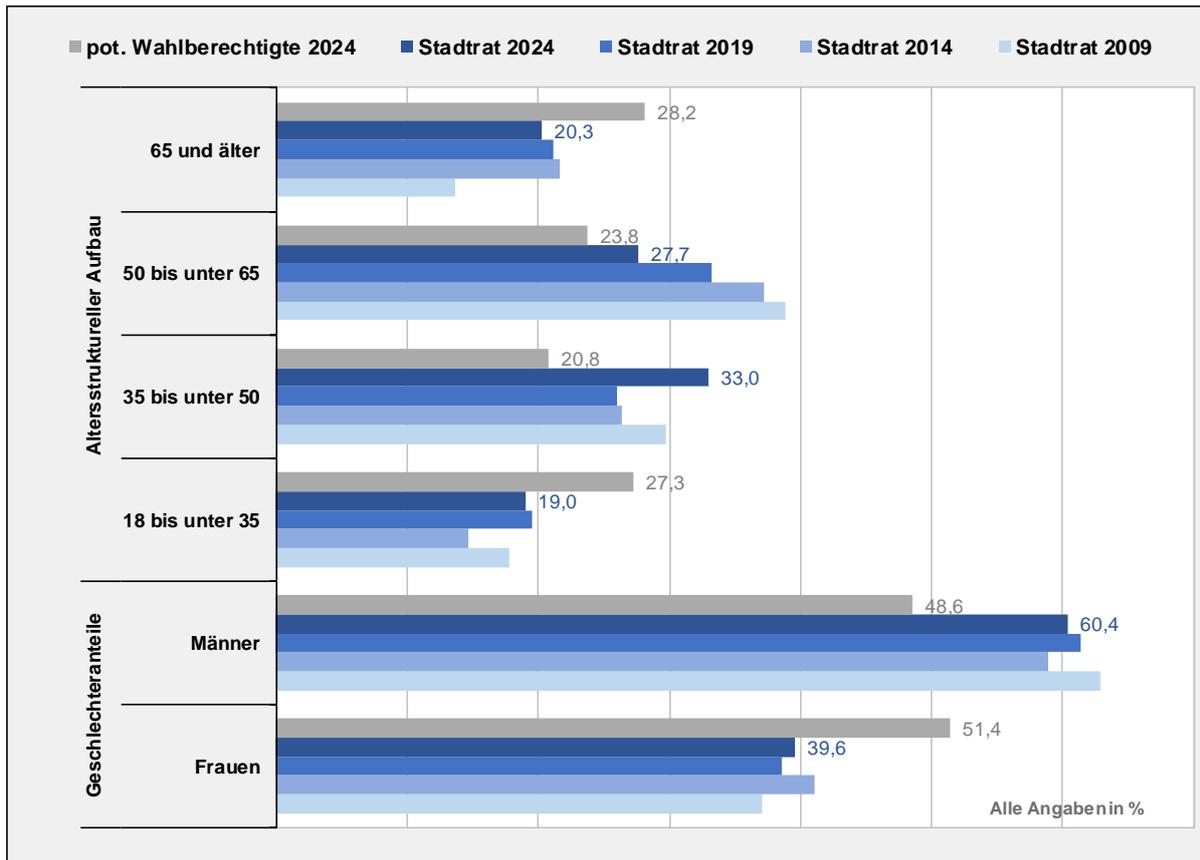
2.2 Bewerberinnen und Bewerber für die Kommunalwahlen 2024 in Koblenz

Rund 600 Kandidatinnen und Kandidaten stehen zur Wahl zur Verfügung, um als zukünftiges Mitglied des Stadtrates, eines Ortsbeirates oder als Ortsvorsteher/-in kommunalpolitische Verantwortung zu übernehmen. Eine vollständige Auflistung aller angenommenen Wahlvorschläge mit sämtlichen Bewerberinnen und Bewerbern für die Kommunalwahlen in Koblenz bietet die Stadt Koblenz auf ihrer Homepage⁵ an.

Insgesamt kandidieren acht Parteien und eine Wählergruppe um die 56 Stadtratsmandate: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, FDP, FREIE WÄHLER, DIE LINKE, Die PARTEI sowie die WGS

(Wählergruppe Schängel). Sämtliche kandidierenden Listen sind auch im aktuellen Stadtrat⁶ vertreten. In Zeiten, in denen allenthalben fehlende Bereitschaft zum ehrenamtlichen kommunalpolitischen Engagement beklagt wird, ist es durchaus bemerkenswert, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf den neun Listen – ohne Ersatzkandidaten – mit 394 Personen bei keiner bisherigen Stadtratswahl so groß war wie bei der diesjährigen Wahl. Vor zehn Jahren waren es in Summe 333, bei der letzten Wahl im Jahr 2019 bewarben sich 373 Frauen und Männer auf den insgesamt zehn kandidierenden Listen um ein Stadtratsmandat.

ABB. 2: DEMOGRAPHISCHE ZUSAMMENSETZUNG DER BEWERBERINNEN UND BEWERBER FÜR DIE WAHL ZUM STADTRAT AM 9. JUNI 2024



Datenquelle: Stadt Koblenz

⁵<https://wahlen.koblenz.de/wahlorganisation/bekanntmachungen/>; zuletzt geöffnet am 14.05.2024

⁶ Die Wählergruppe Schängel kandidierte 2019 unter der Bezeichnung Wählergruppe Schupp

Die Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Bewerberinnen und Bewerber nach Geschlecht und Alter und setzt die aktuellen Strukturen in einen vergleichenden Bezug zu den Wahlvorschlägen der Jahre 2009, 2014 und 2019 sowie zu den potenziellen Wahlberechtigten 2024.

Frauen sind gemessen an ihrem Anteil von 51 % an den Wahlberechtigten auf dem Stimmzettel unterrepräsentiert. Mit einem Anteil von 39,6 % liegt die aktuelle Quote zwar einen Prozentpunkt über dem Wert von 2019. Vor zehn Jahren war der Frauenanteil auf den Listenvorschlägen mit 41,1 % jedoch höher, so dass diesbezüglich nicht von einer trendhaften Erhöhung der Quote gesprochen werden kann.

Hinsichtlich der Altersstruktur gibt es dagegen deutliche Verschiebungen im Vergleich zu den vorherigen Stadtratswahlen. Tendenziell hat sich das Altersprofil weiter verjüngt: das Durchschnittsalter der Kandidatinnen und Kandidaten ist gegenüber 2014 (51,8 Jahre) und 2019 (50,4 Jahr) auf 49,9 Jahre gesunken. Deutlich unterrepräsentiert im Vergleich zur Altersstruktur der potenziell Wahlberechtigten sind neben den Koblenzerinnen und Koblenzern im Rentenalter auch die zwischen 18- und unter 35-Jährigen. Jede/-r dritte Bewerber/-in ist zwischen 35 und unter 50 Jahre alt – unter den Wahlberechtigten trifft dies nur auf jede/-n Fünfte/-n zu. Auch im Vergleich zu den vorherigen Stadtratswahlen ist der Anteil dieser Altersgruppe unter den Kandidierenden deutlich angestiegen.

Die 394 Bewerberinnen und Bewerber verteilen sich auf alle 30 Koblenzer Stadtteile. 33 kommen aus dem Stadtteil Süd und 32 aus Metternich. Nimmt man Güls (28) und die Altstadt (26) noch hinzu, kommen über 30 % der Listenkandidaturen aus diesen vier Stadtteilen. Wallersheim ist dagegen nur mit einer einzigen Listenposition vertreten. Immerhin zwei Kandidaten haben ihre Wohnanschrift in Stolzenfels, dem mit Abstand kleinsten Koblenzer Stadtteil. Bezieht man die Zahl der Kandidierenden auf die

potenziell Wahlberechtigten in den Stadtteilen, dann sind Karthäuserhofgelände und der Oberwerth mit jeweils zehn Kandidierenden pro 1 000 Wahlberechtigte die am stärksten vertretenen Stadtteile. Neben Wallersheim (0,4) rangieren die Stadtteile Horchheimer Höhe, Lützel und Neuendorf mit jeweils zwei Bewerbern oder Bewerberinnen für den Koblenzer Stadtrat bezogen auf 1 000 Wahlberechtigte am unteren Ende. Damit weisen die Stadtteile, die in ausgeprägter Regelmäßigkeit die niedrigsten Wahlbeteiligungen im Stadtgebiet verzeichnen, gleichzeitig die geringste Kandidatendichte für die Stadtratswahl auf.

Insgesamt 24 Wahlvorschlagslisten (2019: 20 Listen) wurden für die Ortsbeiratswahlen zugelassen. 164 Personen, darunter nur 31 % Frauen (2019: 27 %), kandidieren auf den Stimmzetteln für ein Mandat in einem der insgesamt acht Ortsbezirke. Die größte Auswahl bietet sich den Wahlberechtigten in Güls, wo sich 45 Männer und Frauen auf sechs Listen um einen der elf Sitze im Ortsbeirat bewerben. Ganz anders stellt sich die Situation in Stolzenfels, dem kleinsten Ortsbezirk im Stadtgebiet dar, wo – wie bereits 2014 und 2019 – kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist. Hier findet die Ortsbeiratswahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen oder Bewerber (→ leerer Stimmzettel). Das Recht des Kumulierens entfällt.

Insgesamt 13 Wahlvorschläge (2019: 12) zur Wahl eines Ortsvorstehers bzw. einer Ortsvorsteherin wurden eingereicht und angenommen. Davon entfallen sechs Vorschläge auf die CDU und zwei auf die SPD. Ein Bewerber tritt für die WGS an, vier weitere in einer Einzelkandidatur. In Bubenheim, Stolzenfels und Arenberg/Immendorf wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, in den übrigen fünf Ortsbezirken jeweils zwei, so dass eine Stichwahl aller Voraussicht nach nicht erforderlich sein wird.

2.3 Berechnung der Sitzverteilung für Stadtrat und Ortsbeiräte

Wie erstmals bei der Kommunalwahl 2014 wird das Stimmenverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers für die Berechnung der Mandatsverteilung auf die Wahlvorschlagslisten (in der Variante Divisorverfahren mit Standardrundungen) zum Einsatz kommen. Die Verteilung der Sitze erfolgt auch hier nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Stimmenanteile der einzelnen Wahlvorschläge. Es handelt sich um

ein iteratives Verfahren, das unter Umständen erst nach mehreren Berechnungsschritten zum endgültigen Ergebnis führt. Alle Wahlvorschläge, unabhängig von deren prozentualen Stimmenanteilen, finden dabei Berücksichtigung. Eine differenzierte Beschreibung des Verfahrens ist dem § 41 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) zu entnehmen:

§ 41

Verteilung der Sitze bei Verhältniswahl

(1) Die Zuteilung der Sitze auf die einzelnen Parteien und Wählergruppen erfolgt wie folgt: Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie sich nach der Teilung der Gesamtzahl der für die Bewerber des einzelnen Wahlvorschlags abgegebenen Stimmen durch einen Zuteilungsdivisor ergeben. Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet, solche über 0,5 werden auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Zahlenbruchteile, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird; ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzzuteilungen, so entscheidet das vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los. Der Zuteilungsdivisor ist so zu bestimmen, dass insgesamt so viele Sitze auf die Wahlvorschläge entfallen, wie Sitze zu vergeben sind. Dazu wird zunächst die Gesamtzahl der für die Bewerber aller Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen durch die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze geteilt. Entfallen danach mehr Sitze auf die Wahlvorschläge als Sitze zu vergeben sind, ist der Zuteilungsdivisor so heraufzusetzen, dass sich bei der Berechnung die zu vergebende Sitzzahl ergibt; zur Bestimmung des höheren Zuteilungsdivisors wird die Gesamtzahl der für die Bewerber des einzelnen Wahlvorschlags abgegebenen Stimmen jeweils durch ihre um 0,5 verringerte Sitzzahl, die im vorausgegangenen Berechnungsschritt ermittelt wurde, geteilt. Als neuer Zuteilungsdivisor wird der Mittelwert zwischen dem kleinsten und zweitkleinsten Divisorkandidaten bestimmt. Sofern zwei oder mehr Divisorkandidaten nach Satz 7 den gleichen Wert haben, ist deren Zahl als neuer Zuteilungsdivisor zu bestimmen. Erhält eine Partei oder Wählergruppe durch Verringerung der Sitzzahl um 0,5 ein Ergebnis, das kleiner als null ist, wird sie bei der weiteren Bestimmung eines höheren Zuteilungsdivisors nach Satz 6 nicht berücksichtigt. Entfallen zu wenig Sitze auf die Wahlvorschläge, ist zur Bestimmung eines niedrigeren Zuteilungsdivisors entsprechend den Sätzen 6 bis 8 umgekehrt vorzugehen. Bei den Berechnungen sind der Zuteilungsdivisor, die Divisorkandidaten und die einzelnen Sitzzahlen jeweils auf vier Stellen nach dem Komma zu bestimmen; dabei ist die vierte Nachkommastelle nicht zu runden.

(2) Erhält bei der Verteilung der Sitze nach Absatz 1 der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, auf den mehr als die Hälfte der für die Bewerber aller Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der zu vergebenden Sitze, wird ihm abweichend von Absatz 1 zunächst ein weiterer Sitz zugeteilt. Danach zu vergebende Sitze werden nach Absatz 1 zugeteilt.

(3) Die einem Wahlvorschlag zugefallenen Sitze werden den darin enthaltenen Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen zugewiesen. Haben mehrere Bewerber die gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Bei der Berechnung der Sitzzuteilung bei der kommenden Kommunalwahl wird sichergestellt sein, dass ein Wahlvorschlag, der die absolute Mehrheit aller abgegebenen gültigen Stimmen erhält, auch über die absolute Mehrheit der zu vergebenden Mandate verfügen wird.

Anhand der Ergebnisse der letzten Stadtratswahl soll das aktuell geltende Verfahren zur Berechnung der Sitzverteilung exemplarisch demonstriert werden (Abb. 3).

ABB. 3: BERECHNUNGSSCHRITTE ZUR ERMITTLUNG DER SITZZUTEILUNG BEI DER KOMMUNALWAHL 2024 AM BEISPIEL DES ERGEBNISSES DER STADTRATSWAHL 2019

		SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	FREIE WÄHLER	FBG	DIE LINKE	Die PARTEI	WGS	Summe
Z1	Stimmen	512.321	672.441	171.869	107.197	630.423	122.316	57.563	97.083	94.906	119.210	2.585.329
Z2	Divisor1 (==> Zahl der gültigen Stimmen insgesamt dividiert durch die Zahl der zuvergebenen Mandate)											46166,5893
Z3	Z1/Divisor1	11,10	14,57	3,72	2,32	13,66	2,65	1,25	2,10	2,06	2,58	
Z4	Sitze	11	15	4	2	14	3	1	2	2	3	57
Z5	Sitze-0,5	10,5	14,5	3,5	1,5	13,5	2,5	0,5	1,5	1,5	2,5	
Z6	Z1/Z5	48792,5	46375,2	49105,4	71464,7	46698,0	48926,4	115126,0	64722,0	63270,7	47684,0	
Z7	Divisor 2 (==> Mittelwert der beiden kleinsten Divisorkandidaten in Zeile 6)											46536,6207
Z8	Z1/Divisor2	11,01	14,45	3,69	2,30	13,55	2,63	1,24	2,09	2,04	2,56	
Z9	Sitze	11	14	4	2	14	3	1	2	2	3	56

Im obigen Beispiel sind in Zeile 1 (Z1) die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen der letzten Stadtratswahl aufgelistet. Im ersten Schritt zur Ermittlung der gewonnenen Mandate wird der Zuteilungsdivisor berechnet. Dieser stellt sich entsprechend der nachfolgenden Formel als Quotient der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen (2 585 329) und der Gesamtzahl der im Koblenzer Stadtrat zu vergebenden Mandaten (56) dar:

$$Divisor := \frac{2.585.329}{56} = 46.166,5893$$

Nun wird die Gesamtzahl der Stimmen eines jeden Wahlvorschlags durch den in Schritt 1 ermittelten Zuteilungsdivisor geteilt (Zeile Z3 in Abb. 3) und über das Standardrundungsverfahren die daraus resultierende Sitzverteilung im Koblenzer Stadtrat ermittelt (Z4). Da nach der ersten Berechnungsstufe die Summe der vergebenen Mandate mit 57 um eins höher ist als

die Sollzahl von 56, ist nach Abs. (1) des § 41 KWG der Zuteilungsdivisor so zu verändern, dass sich bei der Neuberechnung die zu vergebende Sitzzahl ergibt. Zu diesem Zweck wird die im ersten Schritt ermittelte Sitzzahl eines jeden Wahlvorschlags um den Wert 0,5 verringert (Z5) und die Zahl der gültigen Stimmen für diesen Wahlvorschlag durch die reduzierte Sitzzahl dividiert (Z6). Hieraus resultieren im Beispiel der Stadtratswahl 2019 zehn so genannte Divisorkandidaten. Als neuer Divisor für die Neuberechnung der Sitzzuteilung wird der Mittelwert zwischen dem niedrigsten und dem zweitniedrigsten Divisorkandidaten (in Zeile 6 fett formatiert) verwendet (Z7).

Im letzten Schritt werden die gültigen Stimmen jeder Liste durch den neu ermittelten Divisor geteilt (Z8) und standardmäßig gerundet. Wie die Abbildung 3 ausweist, wurde mit der Neuberechnung die Sollzahl von 56 zugeteilten Mandaten erreicht.

3 Rückblick auf die Ergebnisse der Wahlen im Jahr 2019

3.1 Die Wahl des Stadtrats

3.1.1 Ergebnisse im Überblick

In den nachfolgenden Abbildungen sind die Ergebnisse der letzten Stadtratswahlen vom

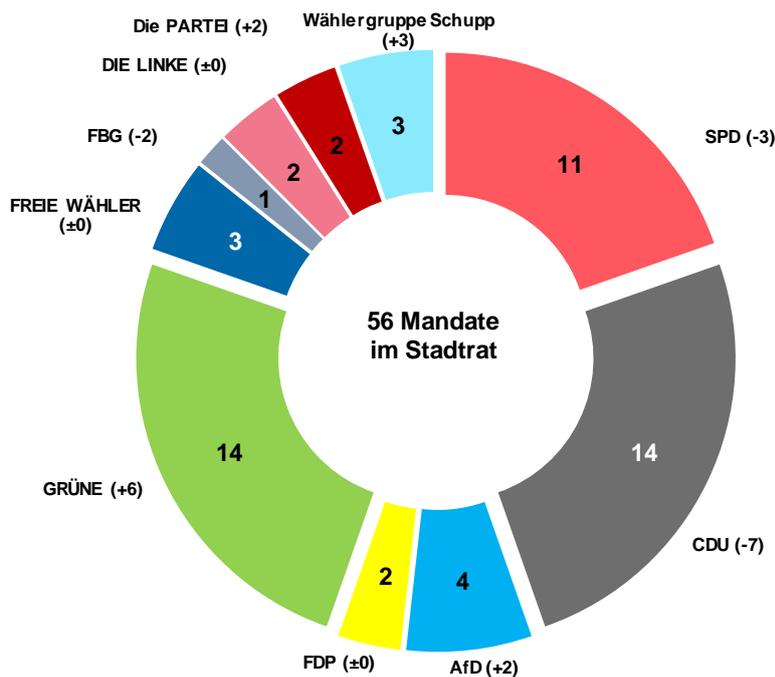
26. Mai 2019 nochmals in übersichtlicher Form zusammengefasst.

ABB. 4: GESAMTSTÄDTISCHES ERGEBNIS DER WAHL ZUM STADTRAT AM 26. MAI 2019 IN KOBLENZ

Merkmal	2019		2014		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%Pkt.
Wahlberechtigte	86.471		86.929		- 458	
Wähler/Wahlbeteiligung	49.917	57,7	41.609	47,9	+ 8.308	+ 9,9
mit Wahlschein	23.034	46,1	18.327	44,0	+ 4.707	+ 2,1
Ungültige Stimmzettel	933	1,9	864	2,1	+ 69	- 0,2
Gültige Stimmen	2.585.329		2.088.476		+ 496.853	
Verteilung der gültigen Stimmen:						
SPD	512.321	19,8	514.723	24,6	- 2.402	- 4,8
CDU	672.441	26,0	754.318	36,1	- 81.877	- 10,1
AfD	171.869	6,6	86.985	4,2	+ 84.884	+ 2,5
FDP	107.197	4,1	88.177	4,2	+ 19.020	- 0,1
GRÜNE	630.423	24,4	290.094	13,9	+ 340.329	+ 10,5
FREIE WÄHLER	122.316	4,7	113.094	5,4	+ 9.222	- 0,7
FBG	57.563	2,2	105.299	5,0	- 47.736	- 2,8
DIE LINKE	97.083	3,8	90.760	4,3	+ 6.323	- 0,6
Die PARTEI	94.906	3,7			+ 94.906	+ 3,7
Wählergruppe Schupp	119.210	4,6			+ 119.210	+ 4,6
Sonstige			45.026	2,2	- 45.026	- 2,2
Verteilung der Mandate im Stadtrat						
SPD	11		14		- 3	
CDU	14		21		- 7	
AfD	4		2		+ 2	
FDP	2		2		-	
GRÜNE	14		8		+ 6	
FREIE WÄHLER	3		3		-	
FBG	1		3		- 2	
DIE LINKE	2		2		-	
Die PARTEI	2				+ 2	
Wählergruppe Schupp	3				+ 3	
Sonstige			1		- 1	

Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung

ABB. 5: SITZVERTEILUNG IM KOBLENZER STADTRAT NACH DEN WAHLEN 2019



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung

Die Zusammensetzung des noch amtierenden Stadtrats ist so bunt wie nie zuvor in der Nachkriegszeit. Der Blick auf den Stimmzettel 2024 mit seinen neun Wahlvorschlägen für den Stadtrat lässt vermuten, dass die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft auch in den kommenden fünf Jahren im Koblenzer Stadtrat gespiegelt wird.

Die nachfolgenden beiden Abbildungen werfen einen Blick auf die Ergebnisse aller Stadtratswahlen seit 1974. Abgesehen von den Wahlen im Jahr 1989 erzielte die CDU in Koblenz jeweils die höchsten Stimmenanteile. Die Abbildung 6 dokumentiert die massiven Verluste der beiden Volksparteien CDU und SPD über den Zeitraum der letzten 20 bis 25 Jahre. In den 1970er Jahren vereinigten die beiden Parteien noch über 90 % aller Stimmen in Koblenz auf sich, in den beiden nachfolgenden Jahrzehnten immerhin noch meist deutlich mehr als 80 % – trotz steigender Zahl konkurrierender Wahlvorschläge. 2019 haben beide Parteien ihr bis dato

mit Abstand schlechtestes Wahlergebnis eingefahren und liegen mit zusammen 45,8 % deutlich unter der 50 %-Marke. Auch im landesweiten Vergleich⁷ schnitten CDU und SPD bei den Stadtratswahlen in Koblenz zuletzt weit unterdurchschnittlich ab. Auffallend ist dies besonders bei der CDU, da deren Stimmenanteile in Koblenz zwischen 1974 und 1999 meist zwischen drei und vier Prozentpunkten über dem landesweiten Niveau lagen und die Rhein-Mosel-Stadt damit als CDU-Hochburg insbesondere unter den kreisfreien Städten auswies. 2019 wurde dagegen das Landesergebnis in Koblenz um mehr als fünf Prozentpunkte unterschritten.

Als zweitstärkste Kraft ging vor fünf Jahren erstmals die GRÜNE aus einer Koblenzer Stadtratswahl hervor. Mit einem Anteil von 24,4 % an allen abgegebenen, gültigen Stimmen konnte das Ergebnis der vorangegangenen Wahl (13,9 %) fast verdoppelt werden. Nach einigen Fraktionswechseln im Laufe der zu Ende gehenden Wahlperiode, weist die Partei aktuell

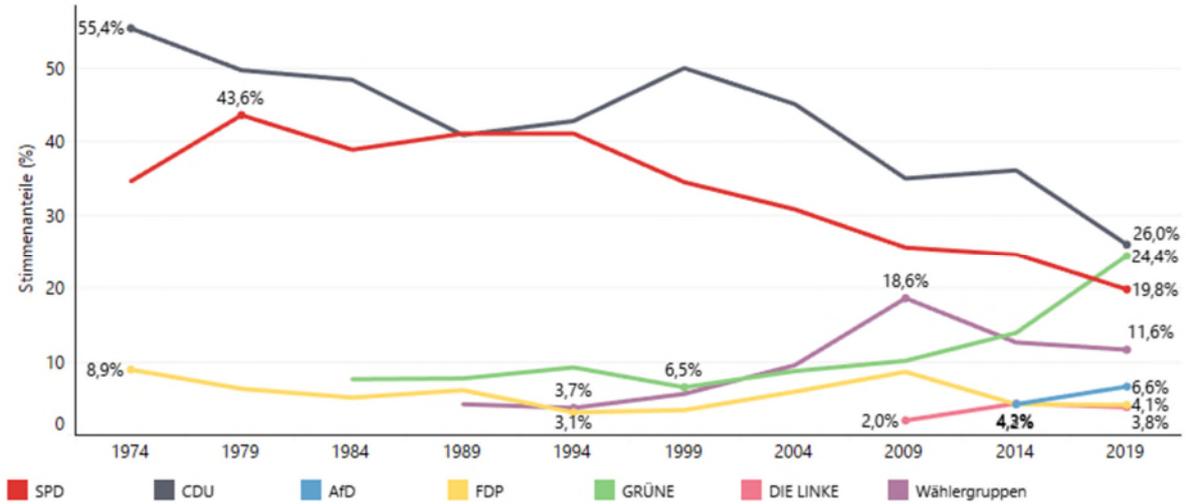
⁷ Berücksichtigt werden hier die Wahlen zum Kreistag in den 24 Landkreisen und zum Stadtrat in den 12 kreisfreien Städten des Landes.

mit 14 Mandaten vor der SPD (12) und der CDU (11) sogar die höchste Zahl an Ratsmitgliedern auf. Tendenziell schneidet die GRÜNE in (Un-)versitäts-) Städten besser als auf dem Land ab.

So lag das Ergebnis in Koblenz seit deren erster Kandidatur im Jahr 1984 durchgehend über dem Landesniveau, 2019 sogar um 8,3 %-Punkte.

ABB. 6: ZEITREIHE: PROZENTUALE STIMMENVERTEILUNG BEI DEN STADTRATSWAHLEN IN KOBLENZ SEIT 1974 UND IM VERGLEICH ZUM JEWEILIGEN LANDESERGEBNIS

Stimmenanteile der Parteien bei den bisherigen Kommunalwahlen in der Stadt Koblenz



Abweichung der Stimmenanteile der Parteien vom Landesergebnis bei Kommunalwahlen in Koblenz



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Aufbereitung: Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung der Stadt Koblenz

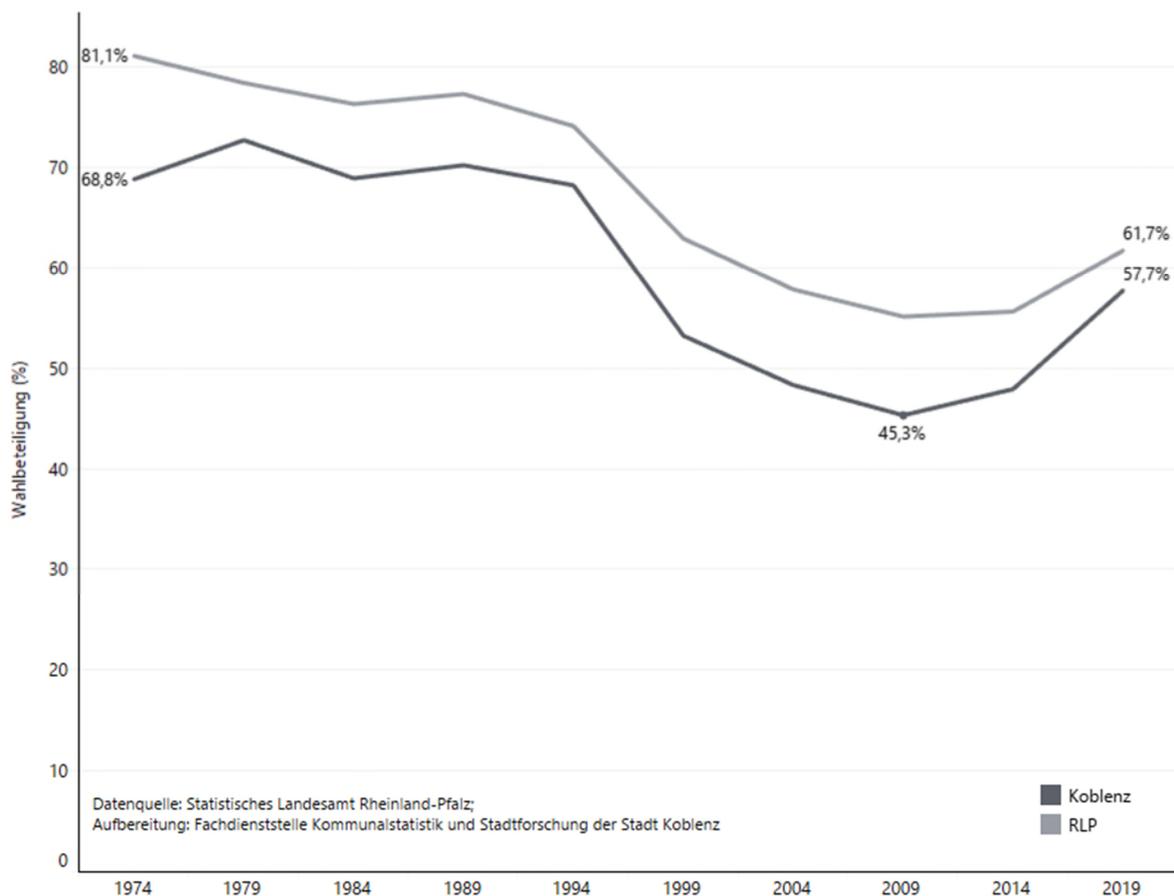
6,6 % aller gültigen Stimmen entfielen vor fünf Jahren auf die AfD, die ebenfalls gegenüber 2014 deutlich zulegen konnte, jedoch in Koblenz um 1,7 %-Punkte unter ihrem Landesergebnis blieb. Die FDP ist seit 1948 ununterbrochen im Koblenzer Stadtrat vertreten. Anders als bei Landtags- oder Bundestagswahlen schneiden die Liberalen bei Kommunalwahlen in Koblenz in der Regel nicht überdurchschnittlich gut ab. 2019 lagen sie bei einem Stimmenanteil von 4,1 % (2014: 4,2 %) sogar um 2,0 %-Punkte unter ihrem Landeswert.

Einen zweiten auch bundesweit bekannten Trend vermittelt die Abbildung 7. Schwankte die Wahlbeteiligung bei den vergangenen Kommunalwahlen von den 1950er Jahren bis 1994

noch in einem recht schmalen Bereich zwischen 68 % und 78 %, gab es 1999 einen saten Einbruch der Wahlbeteiligung. 2009 rutschte die Marke sogar deutlich unter 50 %. Es bleibt mit Spannung abzuwarten, ob sich der in jüngerer Zeit wieder positive Trend, der auch bei den letzten Bundestags- und Landtagswahlen erkennbar war, bei der anstehenden Kommunalwahl fortsetzen wird. Im Vergleich zu den anderen Oberzentren des Landes lag die Wahlbeteiligung 2014 in der Rein-Mosel-Stadt mit 57,7 % auf mittlerem Niveau. Die höchste Wahlbeteiligung der fünf Großstädte verzeichnete die Landeshauptstadt Mainz mit 61,9 %, die niedrigste Ludwigshafen mit 46,4 %.

ABB. 7: ZEITREIHE: WAHLBETEILIGUNG BEI DEN STADTRATSWAHLEN IN KOBLENZ SEIT 1974

Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen in Koblenz und in Rheinland-Pfalz



3.1.2 Zur Aussagekraft des „Trendwahlergebnisses“ am Wahlsonntag

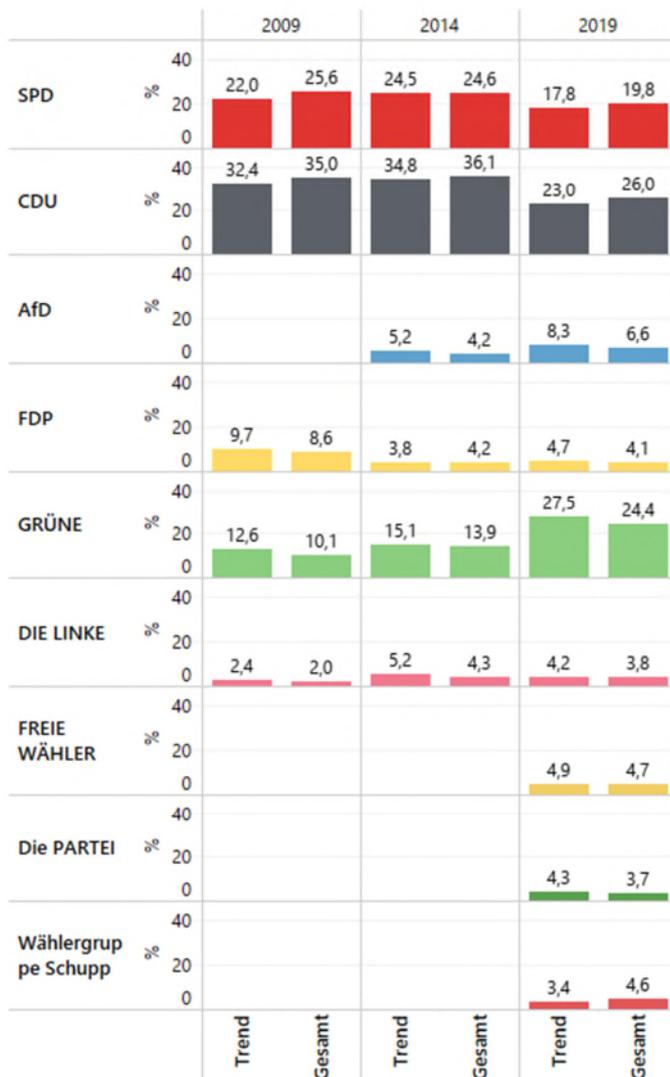
„Traditionell“ werden am Abend des Wahlsonntags nur die Stimmzettel mit unverändert angenommenen Listen ausgewertet, um ein erstes Trendbild des Wahlausgangs zeichnen zu können. Die vollständige Auszählung der Stadtratswahl mit der Bekanntgabe eines vorläufigen

Endergebnisses wird dann am Montag, den 10. Juni 2024, erfolgen.

ABB. 8: STIMMENANTEILE FÜR DIE PARTEIEN BEI DEN STADTRATSWAHLEN 2009, 2014 UND 2019: UNVERÄNDERT ANGENOMMENE LISTEN („TRENDWAHL“) IM VERGLEICH ZUM SPÄTEREN GESAMTERGEBNIS

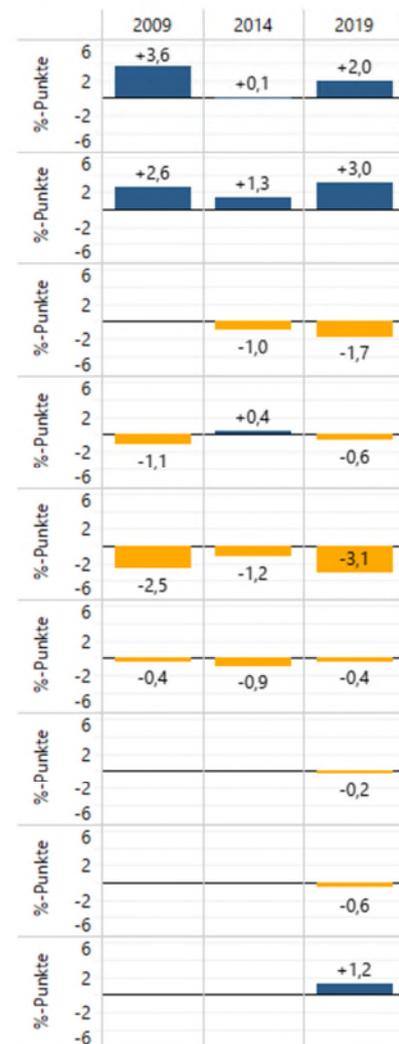
Vergleich des Trendwahlergebnisses mit dem endgültigen Wahlergebnis bei Stadtratswahlen in Koblenz

Stimmenanteile der Parteien



Datenquelle: Stadt Koblenz

Abweichung des Gesamtwahlergebnisses vom Trendwahlergebnis



Am Wahlabend wird seitens der Stadt fortlaufend über den aktuellen Stand der so genannten „Trendwahl“ informiert. Um deren Ergebnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft für das Gesamtergebnis besser einordnen zu können,

wird in der Abbildung 8 ein Vergleich der Trendwahlergebnisse des Sonntagabends mit dem Gesamtergebnis der letzten drei Stadtratswahlen präsentiert. Vor 15 Jahren wurde gut die

Hälfte aller gültigen Stimmen in der Form unverändert angenommener Stimmzettel abgegeben, 2014 und 2019 waren es sogar über 60 %. Allein diese Größenordnung weist damit dem Trendwahlergebnis des Wahlsonntags schon eine beträchtliche Aussagekraft zu.

Wie die Grafik dokumentiert, bewegen sich die Abweichungen des Trendwahlergebnisses vom später festgestellten amtlichen Endergebnis bei der letzten Stadtratswahl in einer Größenordnung zwischen +/- drei Prozentpunkten. Die größte Differenz weist die GRÜNE auf, deren Trendwahlergebnis am Wahlsonntag um 3,1 %-Punkte über dem späteren Gesamtergebnis lag. Auch in den beiden vorangegangenen Wahlen hat die Partei durch Kumulieren und Panaschieren Stimmenanteile verloren. Hier von „profitierte“ die CDU am stärksten. 2019 konnte das Trendwahlergebnis dadurch noch um 3,0 %-Punkte verbessert werden. Auch bei der SPD lag das Gesamtergebnis nach Einbezug des Kumulierens und Panaschierens bei den letzten drei Stadtratswahlen jeweils über

dem Zwischenergebnis nach Auszählung der unverändert abgegebenen Stimmzettel. Neben SPD und CDU profitierte 2019 nur noch die Wählergruppe Schupp vom Kumulieren und Panaschieren.

Aufgrund des hohen Anteils der Stimmzettel mit unverändert angenommenen Listen wich auch die endgültige Sitzverteilung nur noch geringfügig vom Trendergebnis ab. CDU, SPD und die Wählergruppe Schupp erhielten letztendlich je ein Mandat mehr als auf der Basis des Trendergebnisses berechnet. Für GRÜNE, AfD und FDP wurde die Zahl der erzielten Ratssitze nach Vorliegen des Gesamtergebnisses um je einen Sitz nach unten korrigiert.

In Koblenz gelang 2019 wie bereits 2009 und 2014 jeweils sechs Bewerberinnen und Bewerbern durch Kumulieren und Panaschieren der Einzug in den Stadtrat – alleine drei darunter auf der Liste der SPD. Sie hatten einen hinteren Listenplatz im Wahlvorschlag, der nach der Mandatszuteilung für die jeweilige Liste nicht für einen Sitz im Stadtrat gereicht hätte.

3.2 Die Europawahl

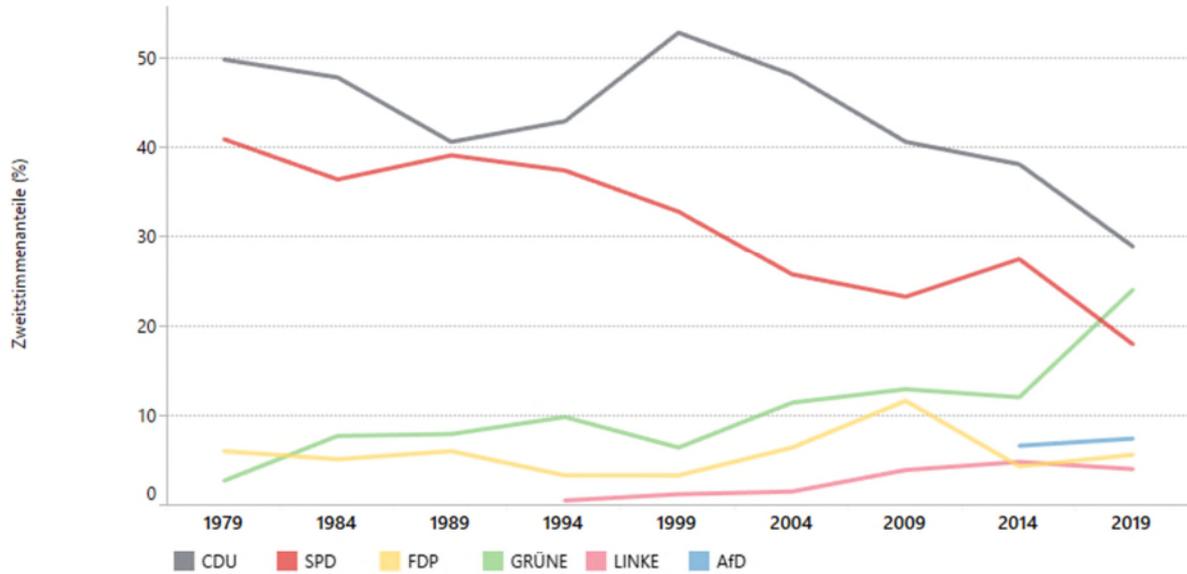
ABB. 9: GESAMTSTÄDTISCHES ERGEBNIS DER EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019 IN KOBLENZ

Merkmal	2019		2014		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%Pkt.
Wahlberechtigte	83.969		84.878		- 909	
Wähler/Wahlbeteiligung	51.048	60,8	41.846	49,3	+ 9.202	+ 11,5
Ungültige Stimmzettel	571	1,1	535	1,3	+ 36	- 0,2
Gültige Stimmen	50.477		41.311		+ 9.166	
Verteilung der gültigen Stimmen:						
CDU	14.597	28,9	15.735	38,1	- 1.138	- 9,2
SPD	9.023	17,9	11.331	27,4	- 2.308	- 9,6
GRÜNE	12.104	24,0	4.941	12,0	+ 7.163	+ 12,0
AfD	3.736	7,4	2.741	6,6	+ 995	+ 0,8
FDP	2.842	5,6	1.769	4,3	+ 1.073	+ 1,3
DIE LINKE	1.997	4,0	2.002	4,8	- 5	- 0,9
FREIE WÄHLER	1.261	2,5	377	0,9	+ 884	+ 1,6
Tierschutzpartei	540	1,1	551	1,3	- 11	- 0,3
PIRATEN	354	0,7	625	1,5	- 271	- 0,8
NPD	37	0,1	172	0,4	- 135	- 0,3
FAMILIE	195	0,4	163	0,4	+ 32	- 0,0
Die PARTEI	1.793	3,6	278	0,7	+ 1.515	+ 2,9
Volksabstimmung	48	0,1	145	0,4	- 97	- 0,3
ÖDP	293	0,6	168	0,4	+ 125	+ 0,2
BP	50	0,1	14	0,0	+ 36	+ 0,1
DKP	7	0,0	16	0,0	- 9	- 0,0
MLPD	11	0,0	15	0,0	- 4	- 0,0
SGP	7	0,0			+ 7	+ 0,0
TIERSCHUTZ hier!	81	0,2			+ 81	+ 0,2
Tierschutzallianz	81	0,2			+ 81	+ 0,2
Bündnis C	54	0,1			+ 54	+ 0,1
BIG	32	0,1			+ 32	+ 0,1
BGE	36	0,1			+ 36	+ 0,1
DIE DIREKTE!	23	0,0			+ 23	+ 0,0
Demokratie in Europa	186	0,4			+ 186	+ 0,4
III. Weg	5	0,0			+ 5	+ 0,0
Die Grauen	29	0,1			+ 29	+ 0,1
DIE RECHTE	12	0,0			+ 12	+ 0,0
DIE VIOLETTEN	36	0,1			+ 36	+ 0,1
LIEBE	34	0,1			+ 34	+ 0,1
DIE FRAUEN	69	0,1			+ 69	+ 0,1
Graue Panther	71	0,1			+ 71	+ 0,1
LKR	64	0,1			+ 64	+ 0,1
MENSCHLICHE WELT	39	0,1			+ 39	+ 0,1
NL	29	0,1			+ 29	+ 0,1
ÖkoLinX	55	0,1			+ 55	+ 0,1
Die Humanisten	112	0,2			+ 112	+ 0,2
PARTEI FÜR DIE TIERE	76	0,2			+ 76	+ 0,2
Gesundheitsforschung	41	0,1			+ 41	+ 0,1
Volt	417	0,8			+ 417	+ 0,8
Sonstige			268	0,6	- 268	- 0,6

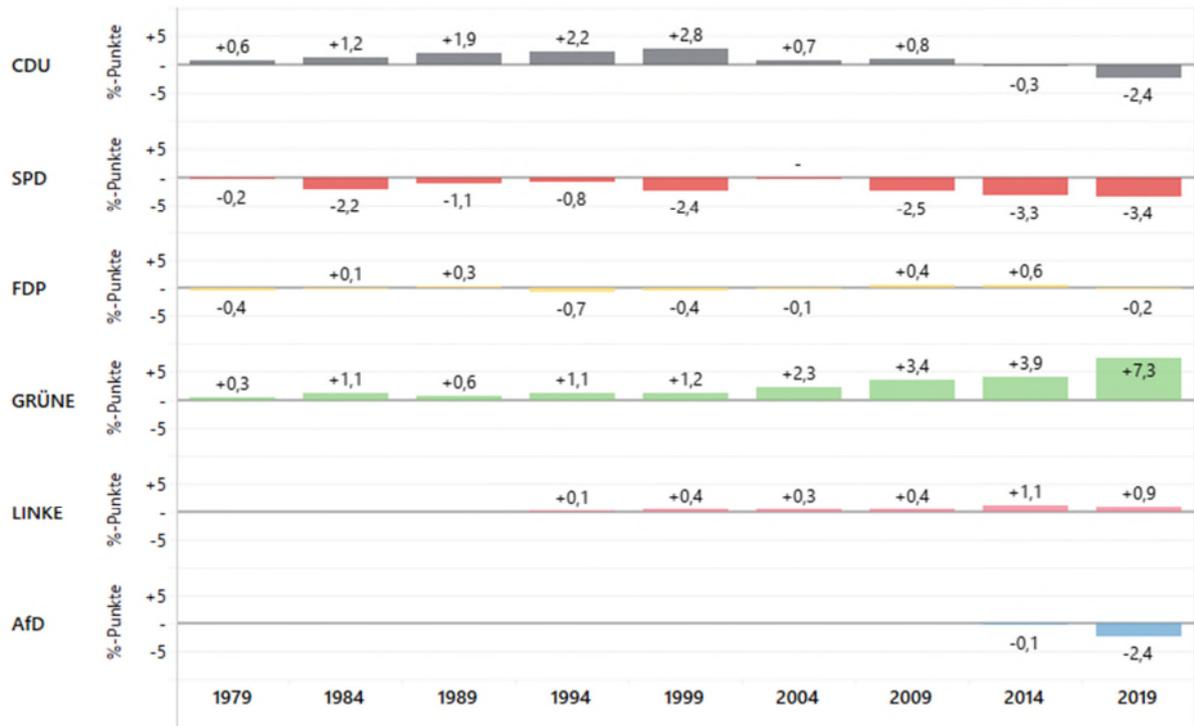
Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunalstatistik und Stadtforschung der Stadt Koblenz

ABB. 10: ZEITREIHE: PROZENTUALE STIMMENVERTEILUNG BEI DEN EUROPAWAHLEN IN KOBLENZ SEIT 1979 UND IM VERGLEICH ZUM JEWEILIGEN LANDESERGNIS

Stimmenanteile der Parteien bei den bisherigen Europawahlen in der Stadt Koblenz



Abweichung der Stimmenanteile der Parteien vom Landesergebnis bei Europawahlen in Koblenz



Hinweise:
DIE LINKE bis 2004: PDS

Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz;
Aufbereitung: Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung der Stadt Koblenz

4 Die demographische Zusammensetzung der Wahlberechtigten

Nicht nur die Zahl der Wahlberechtigten, sondern auch deren demographische Zusammensetzung ändert sich von Wahl zu Wahl. Für einen Vergleich dieser strukturellen Veränderungen werden nachfolgend die Melderegisterabzüge des jeweiligen Einwohnerbestandes zu den Stichtagen 31.03.2024 und 30.4.2019 ausgewertet. Der zu vergleichende Personenkreis wird auf die zum jeweiligen Stichtag mindestens 18-jährigen Einwohner mit Hauptwohnsitz in

Koblenz und deutscher oder anderer EU-Staatsangehörigkeit beschränkt. Diese als „potenziell Wahlberechtigte“ bezeichnete Hilfsgröße sollte hinreichend genau sein, um die wesentlichen strukturellen Veränderungen in der Gruppe der tatsächlich Wahlberechtigten auch in ihrer jeweiligen Größenordnung zu erfassen.

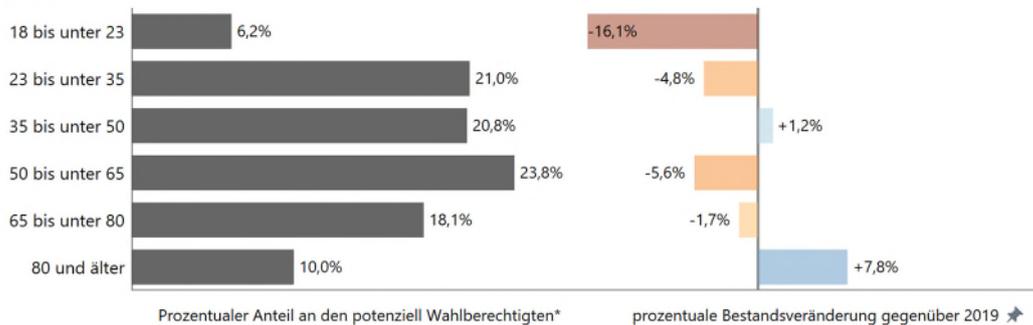
ABB. 11: STRUKTURELLE VERÄNDERUNGEN IN DER DEMOGRAPHISCHEN ZUSAMMENSETZUNG DER POTENZIELL WAHLBERECHTIGTEN IM VERGLEICH ZUR KOMMUNALWAHL 2019

Demographische Zusammensetzung der potenziell Wahlberechtigten bei der Kommunalwahl 2024 in Koblenz und deren Veränderung seit 2019

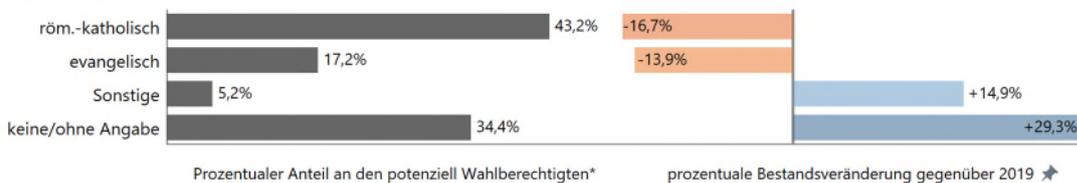
Geschlechtergruppierung



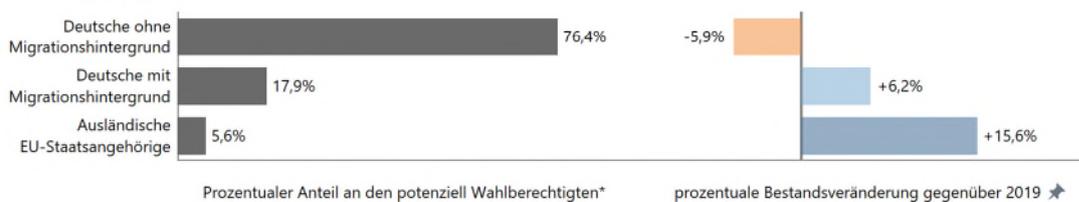
Altersgruppen (in Jahren)



Religionszugehörigkeit



Staatsangehörigkeit



* Zum Stichtag mindestens 18-jährige Hauptwohnsitzler/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit

Datenquelle: Statistikdatenabzüge zum 30.4.2019 und 31.03.2024 aus dem Melderegister der Stadt Koblenz

Altersstrukturell differenziert fallen die Veränderungen seit 2019 sehr unterschiedlich aus. Der Anteil der Erstwähler ist deutlich zurückgegangen und liegt nur noch bei 6,2 %. Jeder zehnte Wahlberechtigte zählt mit einem Alter von mindestens 80 Jahren zu den Hochaltrigen. Deren Anzahl ist in den letzten fünf Jahren um 7,8 % angestiegen. Insgesamt sind rund 28 % aller Wahlberechtigten im klassischen Rentenalter.

Überproportional zugenommen haben auch die Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund. Zum Stand 31.03.2024 hat fast jeder vierte zur Stadtratswahl Wahlberechtigte ausländische Wurzeln, darunter über 4 800 Koblenzerinnen und Koblenzer mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates. Deren Anzahl ist seit der Kommunalwahl im Mai 2019 um mehr 15,6 % angestiegen.

Im gleichen Zuge hat sich auch die Zusammensetzung nach der Religionszugehörigkeit der Wahlberechtigten, die ja als wichtige Einflussgröße für die unterschiedlichen Parteienpräferenzen gilt, tendenziell verschoben. Der Anteil der potenziell Wahlberechtigten, die keiner der

beiden großen Kirchengemeinschaften angehören, ist im Vergleich zu 2019 deutlich gestiegen, während die Zahl der Katholiken um 16,7 % zurückgegangen ist. Dennoch stellen diese mit einem Anteil von 43,2 % immer noch die mit Abstand größte nach der Religionszugehörigkeit differenzierte Gruppe unter den potenziell Wahlberechtigten dar. Gut jeder Sechste gehört 2024 der evangelischen Religionsgemeinschaft an, mehr als ein Drittel wird unter der Gruppe „Sonstige/Keine“ geführt.

Diese strukturellen Veränderungen in der Grundgesamtheit der potenziell Wahlberechtigten auf gesamtstädtischer Ebene werden noch überlagert von Fluktuationen im Bestand aufgrund natürlicher Bevölkerungsbewegungen (Vollendung des 18. Lebensjahres, Sterbefälle) sowie Wanderungen über die Stadtgrenze und innerstädtische Umzüge. Zieht man die Volumina dieser Fluktuationen seit 2019 in Betracht, so ist davon auszugehen, dass weniger als drei Viertel der am 9. Juni 2024 Wahlberechtigten bereits vor fünf Jahren im Koblenzer Wählerverzeichnis geführt worden sind.

5 Typisierung innerstädtischer Parteihochburgen

5.1 Das Abschneiden der Parteien bei den letzten Wahlen in den Koblenzer Stadtteilen

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen visuellen Überblick über typische Muster des innerstädtisch differenzierten Wahlverhaltens in den 30 Koblenzer Stadtteilen. Als Vergleichsgrundlagen werden jeweils die beiden letzten Bundestags- und Landtagswahlen in den Jahren 2021 und 2017 bzw. 2021 und 2016 sowie die Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament, die zeitgleich in den Jahren 2014 und 2019 durchgeführt worden sind, herangezogen.

Wie die Abbildung 12 dokumentiert, spannt der Grad der Wahlbeteiligung in den einzelnen Stadtteilen ein breites Spektrum auf. Bei der letzten Bundestagswahl umfasste diese Spanne einen Wertebereich von 57,2 % in Neuendorf bis zu 91,2 % auf dem Oberwerth. Bemerkenswert ist vor allem die zeitliche Konstanz der räumlichen Muster überdurchschnittlich hoher und niedriger Wahlbeteiligung. Kein einziger Stadtteil weist bei den sechs in der Abbildung dargestellten Wahlen sowohl (deutlich) unter- als auch (deutlich) überdurchschnittliche Wahlbeteiligungen auf. Blaue Farben, die eine Überschreitung des gesamtstädtischen Niveaus bei der jeweiligen Wahl anzeigen, dominieren mit Ausnahme von Kesselheim in den am Stadtrand gelegenen Stadtteilen. Hinzu kommen noch aus dem Innenstadtrandgebiet

Oberwerth, die beiden Karthäuser Stadtteile Karthause Nord und Karthäuserhofgelände sowie Pfaffendorf, wo die Wahlbeteiligung regelmäßig deutlich über dem gesamtstädtischen Niveau liegt. Lützel und Neuendorf stehen bei allen Wahlen mit Abstand am Ende des Rankings der Wahlbeteiligung. Konstant und deutlich unter dem gesamtstädtischen Niveau liegen auch die Werte in Wallersheim, Rauental und in der Altstadt. Metternich, der größte der 30 Koblenzer Stadtteile, repräsentiert die gesamtstädtische Wahlbeteiligung am besten, wie die minimalen Abweichungen in allen Wahlen zwischen 2009 und 2017 dokumentieren.

Was in der Abbildung 12 für die Wahlbeteiligung gilt, trifft weitgehend auch auf das Abschneiden der einzelnen Parteien in den Stadtteilen zu: Es bestehen erhebliche Unterschiede im Stadtgebiet hinsichtlich der Parteienpräferenz, die unter anderem mit der räumlich-funktionalen Lage oder mit der soziodemographischen Zusammensetzung der Bevölkerung der jeweiligen Stadtteile in einen kausalen Zusammenhang gebracht werden können und dabei eine ausgeprägte zeitliche Persistenz aufweisen. Die Abbildungen 13 bis 18 dokumentieren dies in übersichtlicher Form für die Wahlergebnisse von SPD, CDU, GRÜNE, AfD, FDP und DIE LINKE.

ABB. 12: WAHLBETEILIGUNG IN DEN KOBLENZER STADTTTEILEN

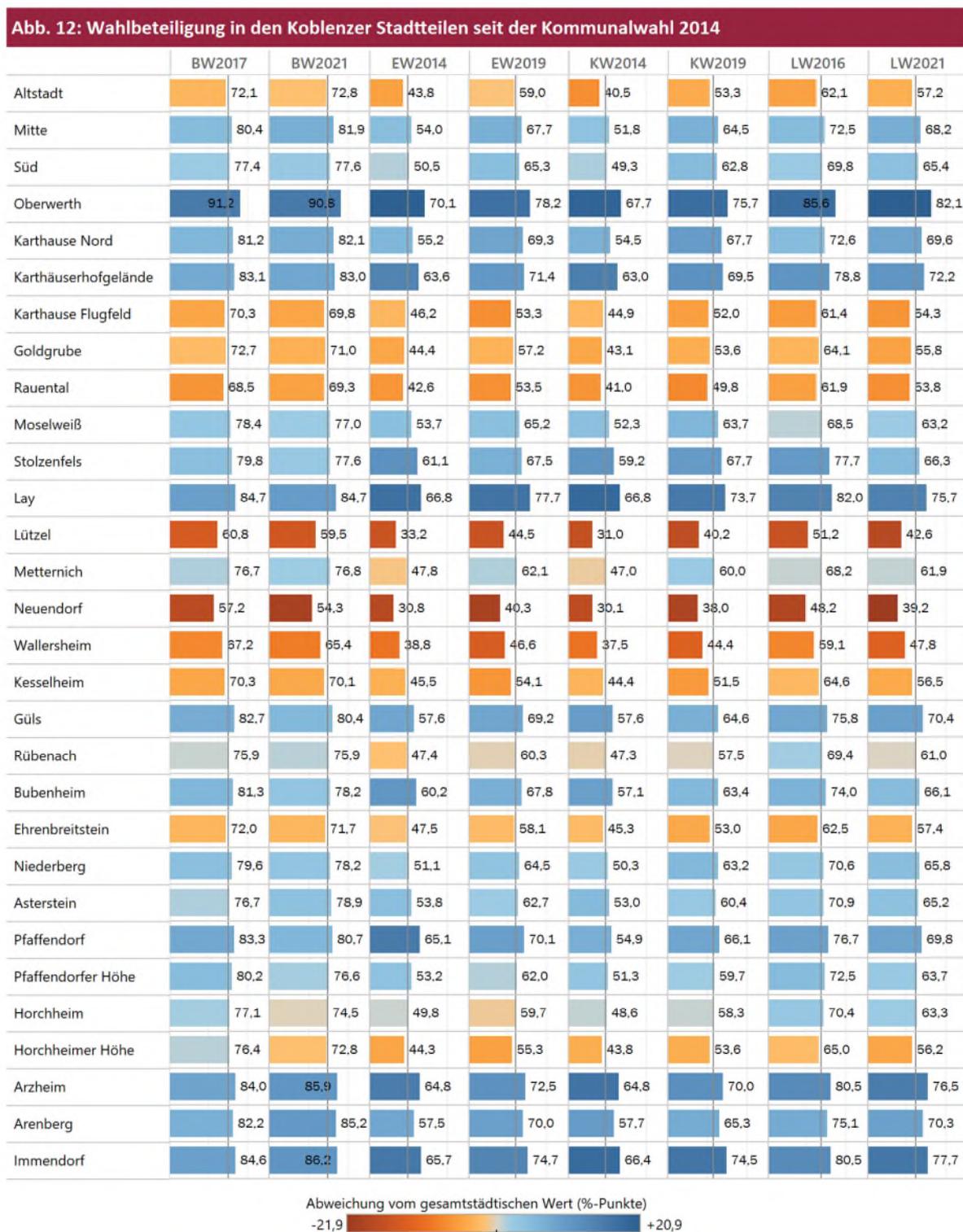


ABB. 13: WAHLERGEBNISSE DER SPD IN DEN KOBLENZER STADTTEILEN

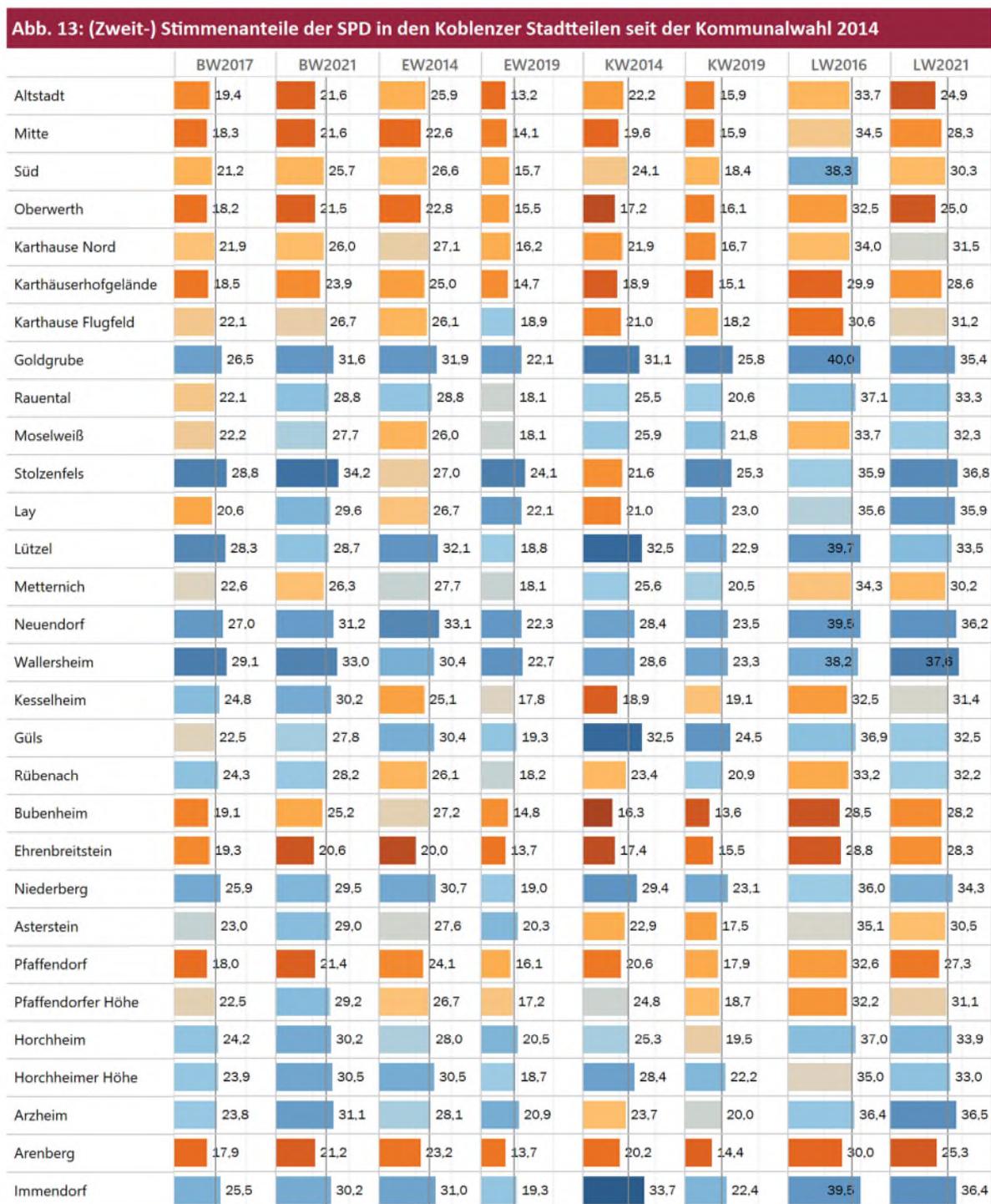


ABB. 14: WAHLERGEBNISSE DER CDU IN DEN KOBLENZER STADTEILEN

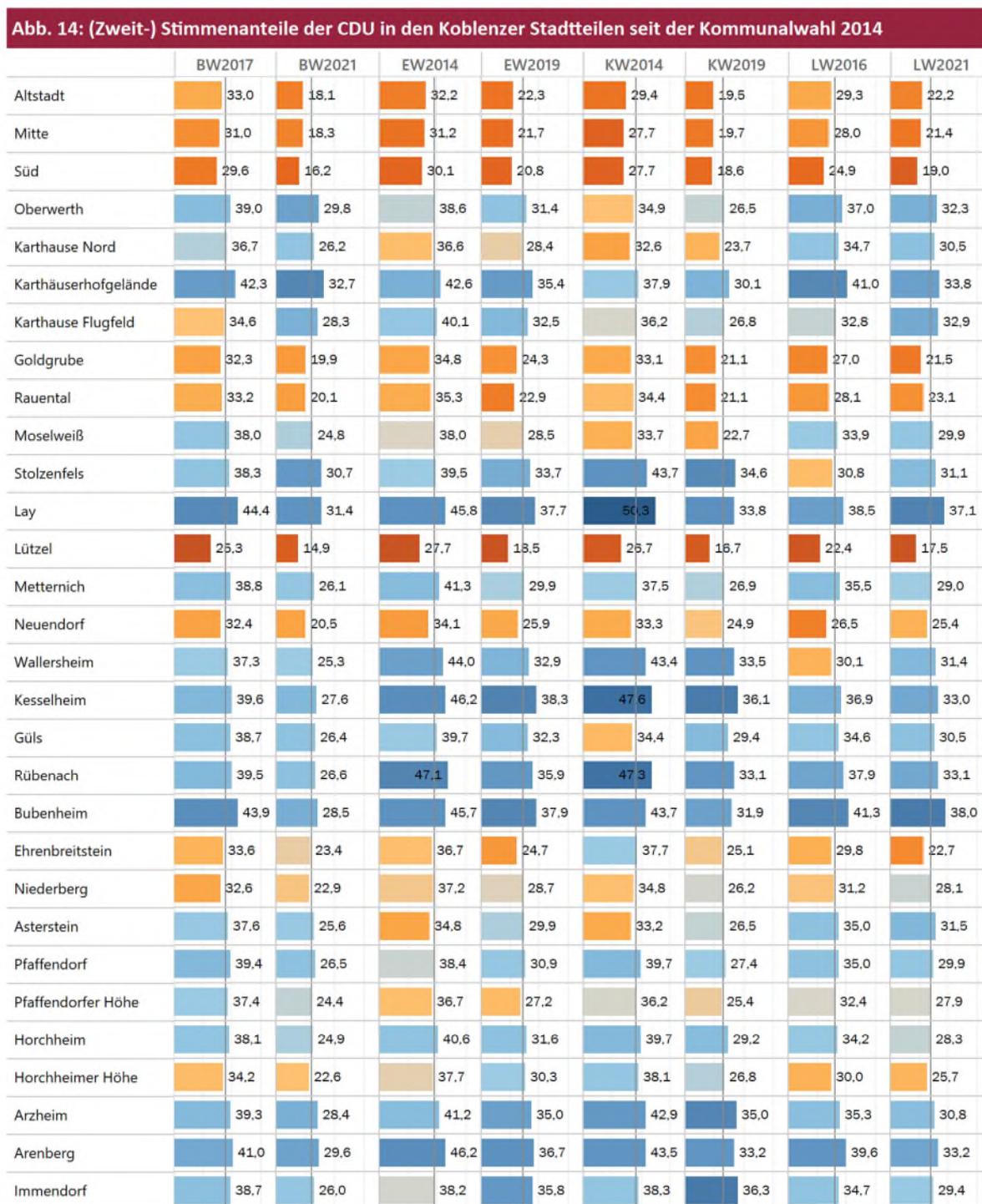


ABB. 15: WAHLERGEBNISSE DER GRÜNE IN DEN KOBLENZER STADTTEILEN

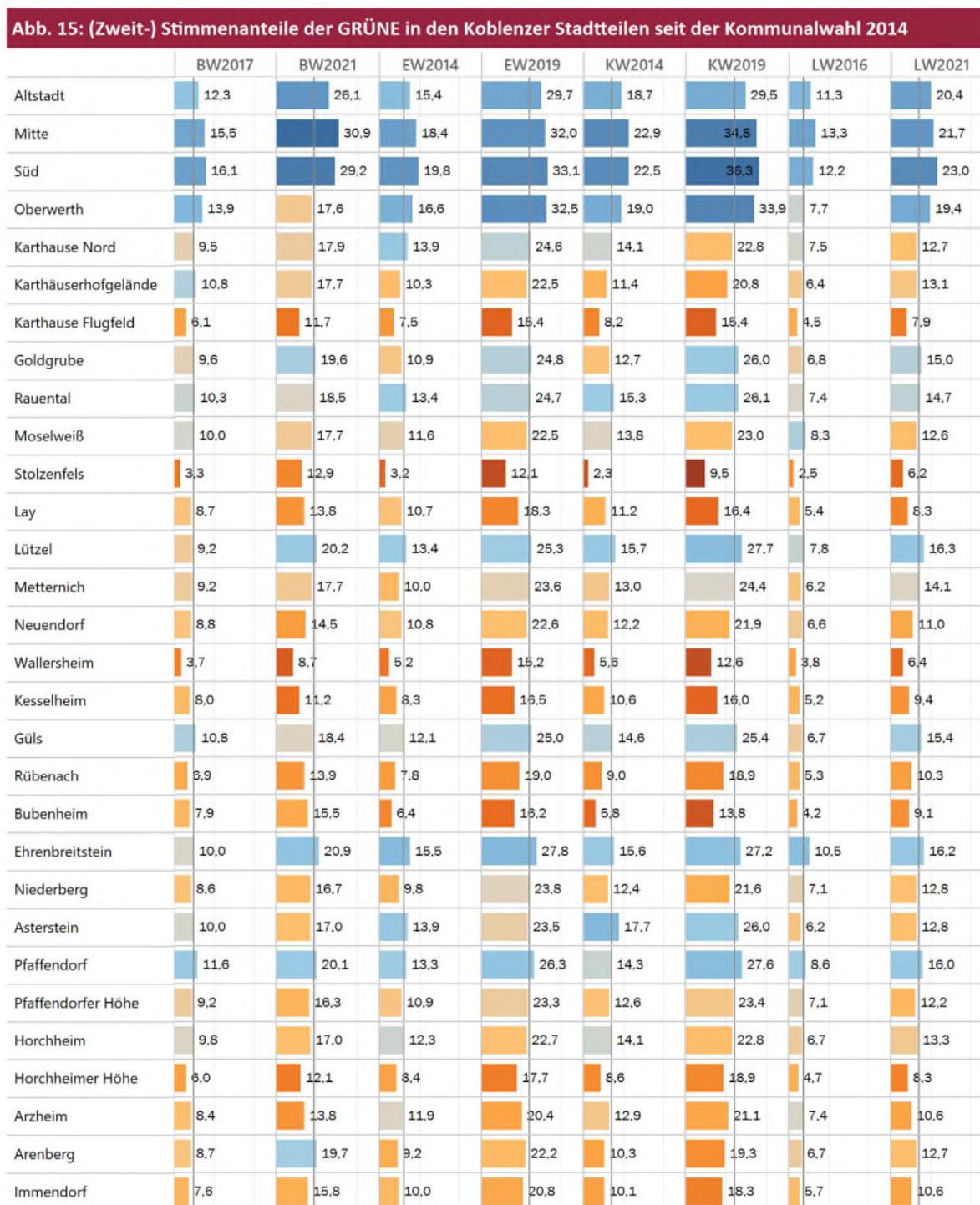


ABB. 16: WAHLERGEBNISSE DER AfD IN DEN KOBLENZER STADTEILEN

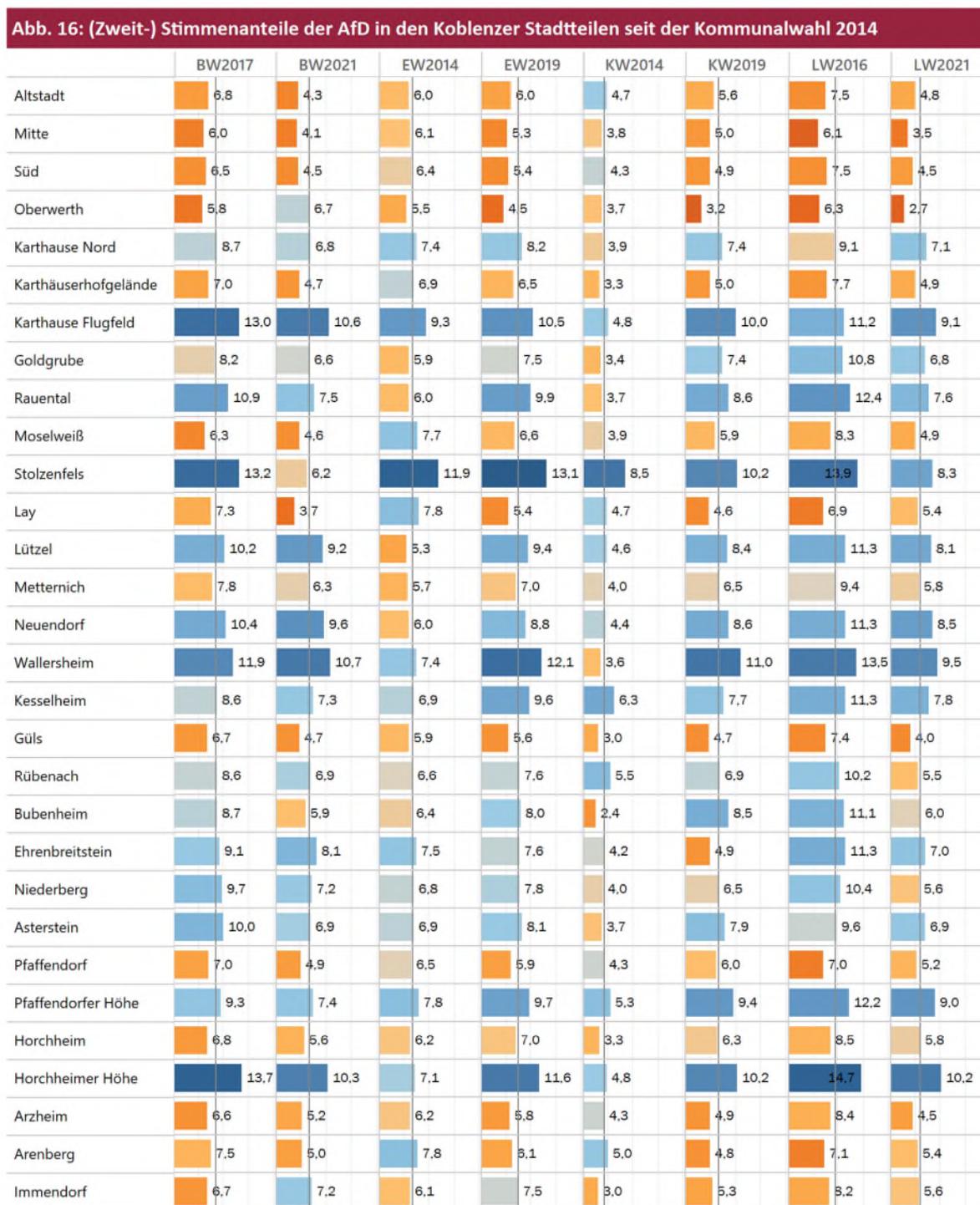


ABB. 17: WAHLERGEBNISSE DER FDP IN DEN KOBLENZER STADTEILEN

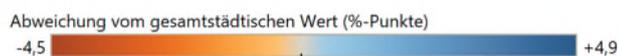
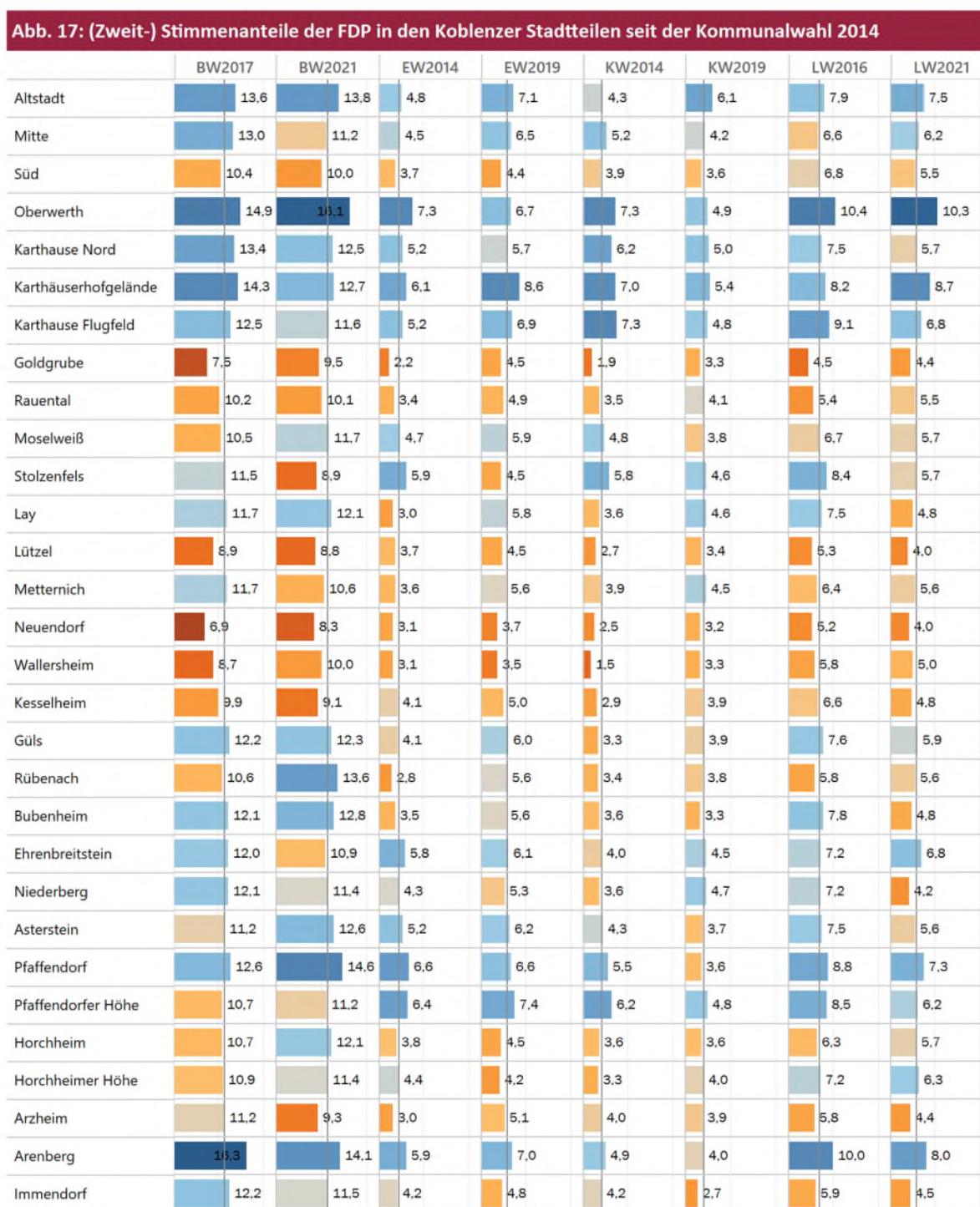
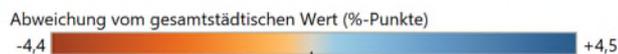
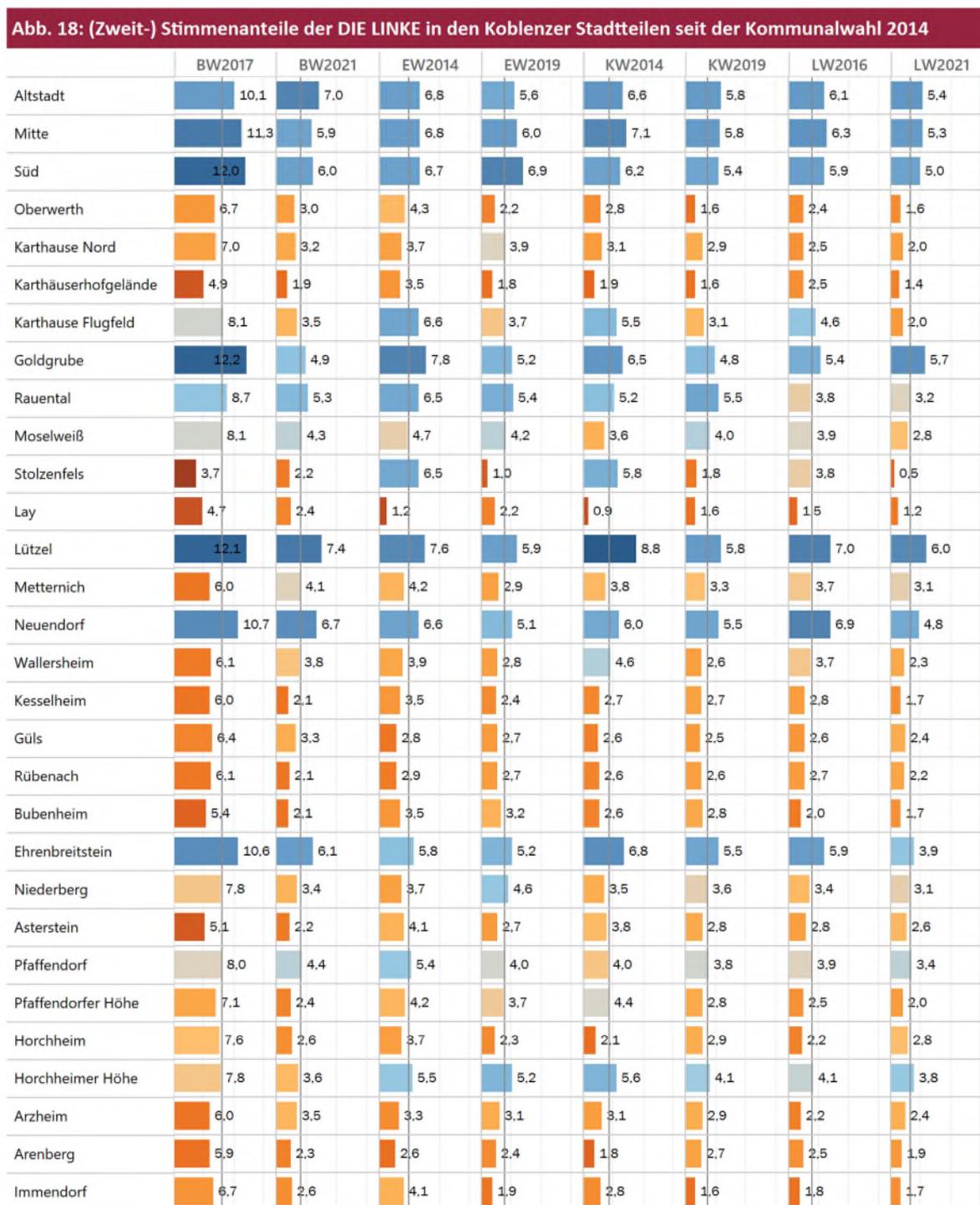


ABB. 18: WAHLERGEBNISSE DER DIE LINKE IN DEN KOBLENZER STADTTEILEN



5.2 Abgrenzung und räumliche Verteilung der innerstädtischen Parteihochburgen

Nachdem die Stadtteilgrafiken einen ersten visuellen Eindruck von der tatsächlichen Existenz stabiler Parteipräferenzen geben konnten, geht es im nächsten Schritt darum, so genannte Parteihochburgen systematisch zu identifizieren. Aufgrund der vielfältigen Veränderungen der Stimmbezirkseinteilung werden als Korngröße der Analyse nicht die Stimmbezirke sondern die 30 Stadtteile verwendet.

Damit ein Stadtteil als Parteihochburg typisiert wird, muss dieser die Anforderung erfüllen, dass die jeweilige Partei dort mit ausgeprägter zeitlicher Konstanz deutlich bessere Ergebnisse erzielt als auf gesamtstädtischer Ebene. Nachfolgend wird beschrieben, wie diese qualitative Anforderung messbar gemacht werden kann.

Zur statistischen Abgrenzung von Parteihochburgen innerhalb des Koblenzer Stadtgebiets für die 2024 anstehenden Wahlen, wurden die Wahlergebnisse der Bundestagswahl 2021, der Europawahl 2019, der Stadtratswahlen 2014 und 2019 sowie der Landtagwahl 2021 zugrunde gelegt. Um auf den Parteienbezug zu fokussieren, wurden bei den Bundes- und Landtagswahlen nur die Zweitstimmenanteile ausgewertet. Für jede der fünf Wahlen wurde je Partei der *Lokationsquotient* gemäß folgender Vorschrift für jeden Stadtteil berechnet:

$$LQ_{P;W;SB} = \frac{S\%_{P,W,SB}}{S\%_{P,W,Ko}}$$

$LQ_{P;W;SB}$ = Lokationsquotient der Partei P bei der Wahl W im Stadtteil SB;

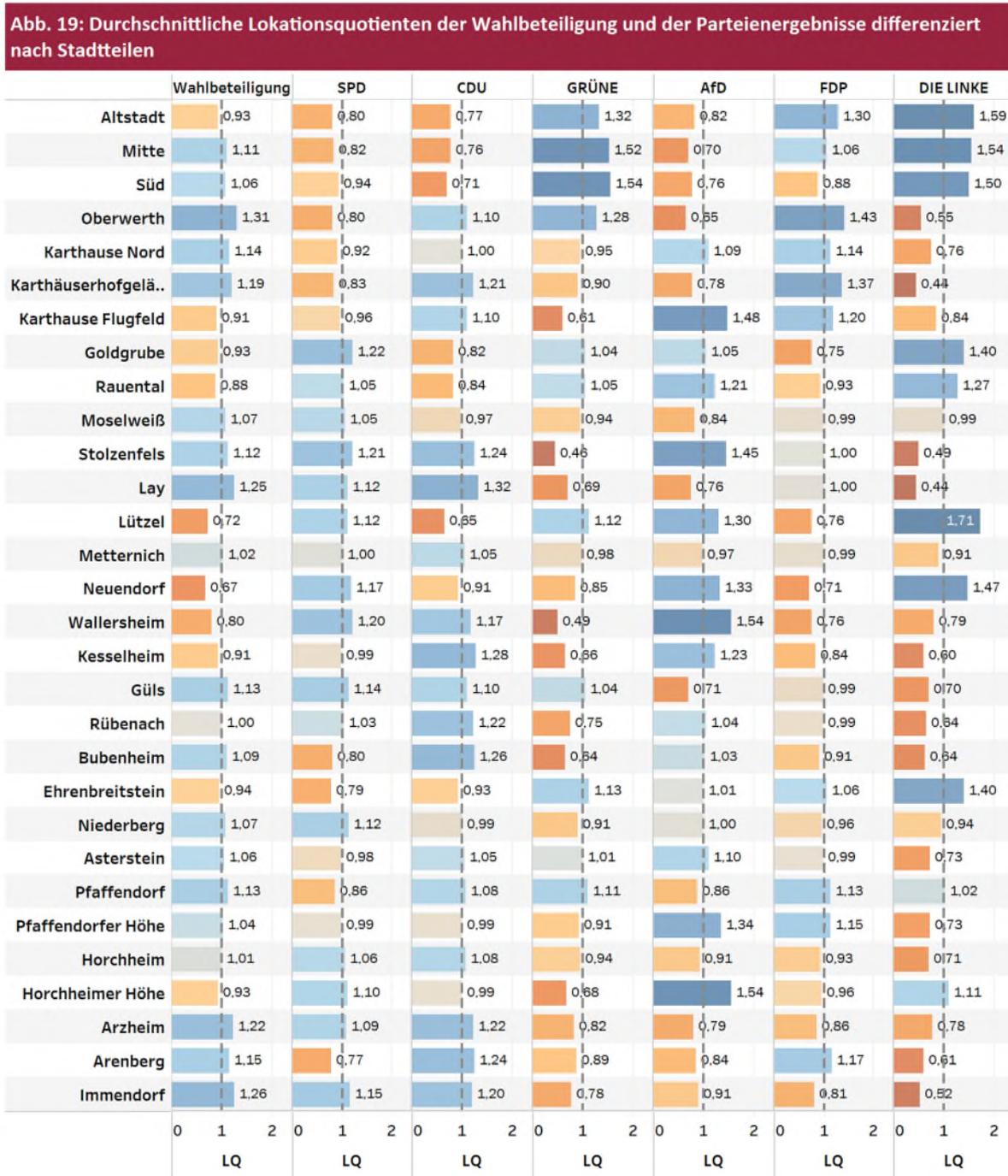
$S\%_{P;W;SB}$ = (Zweit-)Stimmenanteil der Partei P bei der Wahl W im Stadtteil SB;

$S\%_{P;W;Ko}$ = (Zweit-)Stimmenanteil der Partei P bei der Wahl W in der Stadt Koblenz;

Werte des Lokationsquotienten über 1,0 indizieren überdurchschnittliche Stimmenanteile einer Partei in einem bestimmten Stadtteil. Werte unter 1,0 treten dort auf, wo die Partei in der Wählergunst schlechter als auf gesamtstädtischer Ebene abgeschnitten hat. Aus den fünf Lokationsquotienten je Stimmbezirk und Partei wird ein gewichteter Mittelwert gebildet, auf dessen Basis die Abgrenzung von Parteihochburgen erfolgt. Die letzte Stadtratswahl fließt in dreifacher, die beiden Wahlen im Jahr 2021 in doppelter Gewichtung in die Berechnung ein.

Nach der Berechnung der durchschnittlichen Lokationsquotienten liegt eine Matrix mit 30 Zeilen (=Stadtteile) und sieben Spalten (Lokationsquotienten für die sechs Parteien CDU, SPD, FDP, GRÜNE, DIE LINKE und AfD sowie für die Wahlbeteiligung) vor, die in der Abbildung 19 graphisch visualisiert ist. Je kräftiger der Blauton, desto stärker weicht die Partei in dem jeweiligen Stimmbezirk in den zwischen 2014 und 2021 durchgeführten Wahlen im positiven Sinne von ihrem gesamtstädtischen Ergebnis ab. Umgekehrt sind die tiefen Orangetöne zu interpretieren. Der Stadtteil Neuendorf weist beispielsweise mit einem Lokationsquotienten von 0,66 die im Mittel der fünf berücksichtigten Wahlen niedrigste Wahlbeteiligung aller 30 Stadtteile auf. Sie liegt um 34 % unter dem gesamtstädtischen Referenzwert. Dieser wird im Stadtteil Rübenach mit einem Lokationsquotienten von jeweils 1,00 exakt erreicht, auf dem Oberwerth sogar um mehr als 30 % überboten ($LQ=1,31$).

ABB. 19: LOKATIONSQUOTIENTEN FÜR DIE WAHLBETEILIGUNG SOWIE FÜR DIE STIMMENANTEILE DER PARTeien IN DEN 30 KOBLENZER STADTTEILEN



Lokationsquotient (LQ)
0,400 1,600

Basis der Berechnung sind die Ergebnisse der Wahlen BW2013 und BW2017, EW2019, KW2019 sowie LW2021. Werte des Lokationsquotienten größer 1 bedeuten höhere Stimmenanteile der jeweiligen Partei im Stadtteil als auf gesamtstädtischer Ebene. Werte unter 1 indizieren Stadtteile, in denen die betrachtete Partei im Mittel der fünf Wahlen unterdurchschnittlich abgeschnitten hat.

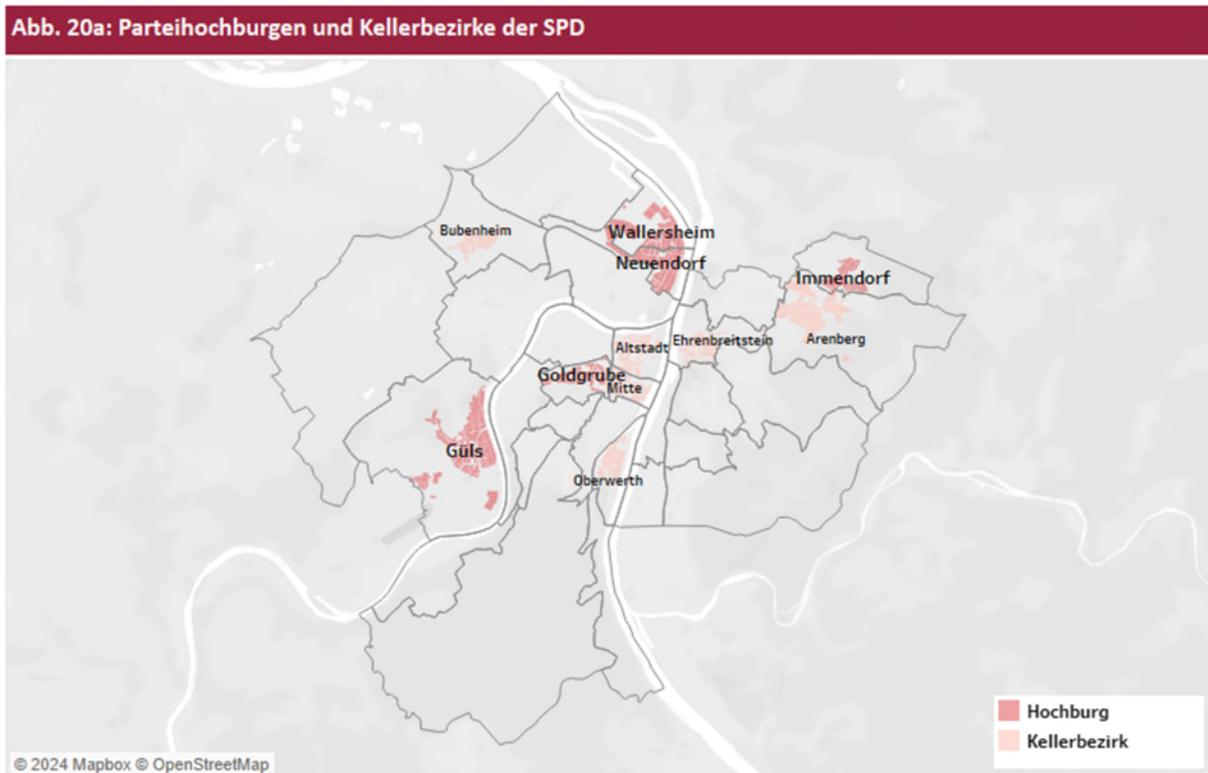
Der Betrag des Lokationsquotienten ist das zentrale Kriterium zur Identifikation von Hochburgen und Kellerbezirken. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Häufigkeitsverteilung der Lokationsquotienten der einzelnen Parteien über die 30 Stadtteile müssen dabei für jede Partei individuelle Schwellenwerte bestimmt werden. In fünf Stadtteilen weist die CDU einen Lokationsquotienten von mindestens 1,225 auf – hier liegen die Stadtteilergebnisse also im (gewichteten) Mittel um mindestens 22,5% über dem gesamtstädtischen Ergebnis. Setzt man diesen Mindestwert auch bei der SPD an, so würde kein einziger Stadtteil das Kriterium einer Parteihochburg erfüllen. Daher wurde hier der Schwellenwert von 1,125 gewählt. In den auf dieser Basis ermittelten fünf SPD-Hochburgen liegen die Stadtteilergebnisse also mindestens 12,5 % über dem stadtweiten Niveau. Die stärkste Polarisierung der Stadtteilergebnisse weist die Partei DIE LINKE auf. Als Parteihochburgen werden hier Stadtteile identifiziert, in denen DIE LINKE im Mittel der fünf berücksichtigten Wahlen um mindestens 40% über dem gesamtstädtischen Ergebnis lag. Entsprechend flexibel und von Partei zu Partei variierend wurden die Kriterien zur Identifikation von Kellerbezirken festgelegt. Für die vier Kellerbezirke der AfD gilt, dass in den betreffenden Stadtteilen

die Stimmenanteile im Mittel mindestens 15% unter dem Stadtergebnis liegen. Auch für DIE LINKE wurden vier Kellerbezirke identifiziert, die bei einem maximalen Lokationsquotienten von 0,6 jedoch um mindestens 40% unter dem gesamtstädtischen Referenzwert liegen.

Als zweites Kriterium zur Ausweisung eines Stadtteils als Parteihochburg darf die Mindestgrenze eines LQ von 1,0 bei keiner der fünf berücksichtigten Wahlen unterschritten worden sein. D.h. selbst im schlechtesten Fall ist die Partei im betreffenden Stadtteil nicht unter ihr gesamtstädtisches Ergebnis gerutscht. Dadurch wird die Erfüllung der Konstanz überdurchschnittlich guter Wahlergebnisse als wesentliches Merkmal einer Hochburg sichergestellt. Im Durchschnitt wurden für jede Partei nach diesem Verfahren fünf Stadtteile als Parteihochburgen kategorisiert. Die höchste Anzahl an Parteihochburgen weist DIE LINKE mit sechs auf. Für GRÜNE, AfD und FDP wurden dagegen nach den genannten Kriterien nur vier Stadtteile als Hochburgen identifiziert.

Sehr aufschlussreich ist das Muster der räumlichen Verteilung der Parteihochburgen im Stadtgebiet, das in den Abbildungen 20a bis 20f visualisiert wird.

ABB. 20: HOCHBURGEN UND KELLERBEZIRKE DER PARTEIEN IM STADTGEBIET KOBLENZ



Legt man die letzten Wahlen zugrunde, so hat die SPD ihre besten Stadteilergebnisse in der Goldgrube erzielt. In den beiden vergangenen Stadtratswahlen wurden rund sechs Prozentpunkte mehr als auf gesamtstädtischer Ebene verzeichnet. Auch bei der Landtags- sowie bei der Bundestagswahl 2021 wurden in der Goldgrube über vier Prozentpunkte mehr (Zweit-) Stimmenanteile erzielt als in Koblenz insgesamt. An zweiter und dritter Stelle folgen die benachbarten Stadtteile Wattersheim und Neuendorf, in denen die SPD bei sämtlichen Wahlararten seit vielen Jahren konstant überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. Das gilt auch für Immendorf. Allerdings bleibt für den rechtsrheinischen Stadtteil festzuhalten, dass die Hochburgeigenschaft mit Blick auf die letzten vier Stadtratswahlen zunehmend schwächer ausgeprägt ist. 2004 lag das Stadteilergebnis der SPD in Immendorf mit 46,0 % noch 15,2 %-Punkte über dem gesamtstädtischen Niveau. 2009 betrug die Abweichung + 12,3 %-Punkte, fünf Jahre später waren es +9,0 %-Punkte und 2019 mit einem Stimmenanteil von 22,4 % nur noch ein leichtes Plus von 2,6 %-Punkten. Ähnlich wie in Immendorf erreicht die SPD auch in Güls die größten positiven Abweichungen von

ihrem gesamtstädtischen Ergebnis bei den Stadtratswahlen, während die Stimmenanteile bei Landtags- und Bundestagswahlen nur knapp im positiven Bereich liegen. Im Vergleich zur Abgrenzung von Parteihochburgen im Vorfeld der Stadtratswahl 2024 ist Lützel nicht mehr unter den SPD-Parteihochburgen vertreten. Nur in Immendorf sind die Stimmenanteile bei der letzten Stadtratswahl noch stärker zurückgegangen als in Lützel. Außerdem erreichte die SPD bei den Wahlen zum Landes- und zum Bundestag im Jahr 2021 nur noch leicht überdurchschnittliche Ergebnisse in Lützel.

Den geringsten Zuspruch erfährt die SPD in hoher Regelmäßigkeit in den zentral gelegenen Stadtteilen einschließlich Oberwerth sowie auf der Karthause. Mit Bubenheim und Arenberg zählen zwei als ausgewiesene CDU-Hochburgen bekannte Stadtteile im Stadtrandbereich ebenfalls zu den traditionellen Kellerbezirken der SPD. Bei der letzten Stadtratswahl wurden hier jeweils weniger als 15 % der Stimmen erreicht. Auch in Ehrenbreitstein lagen die Stimmenanteile der SPD bei allen Wahlen seit 2004 (!) zum Teil deutlich unter dem gesamtstädtischen Niveau.

Abb. 20b: Parteihochburgen und Kellerbezirke der CDU

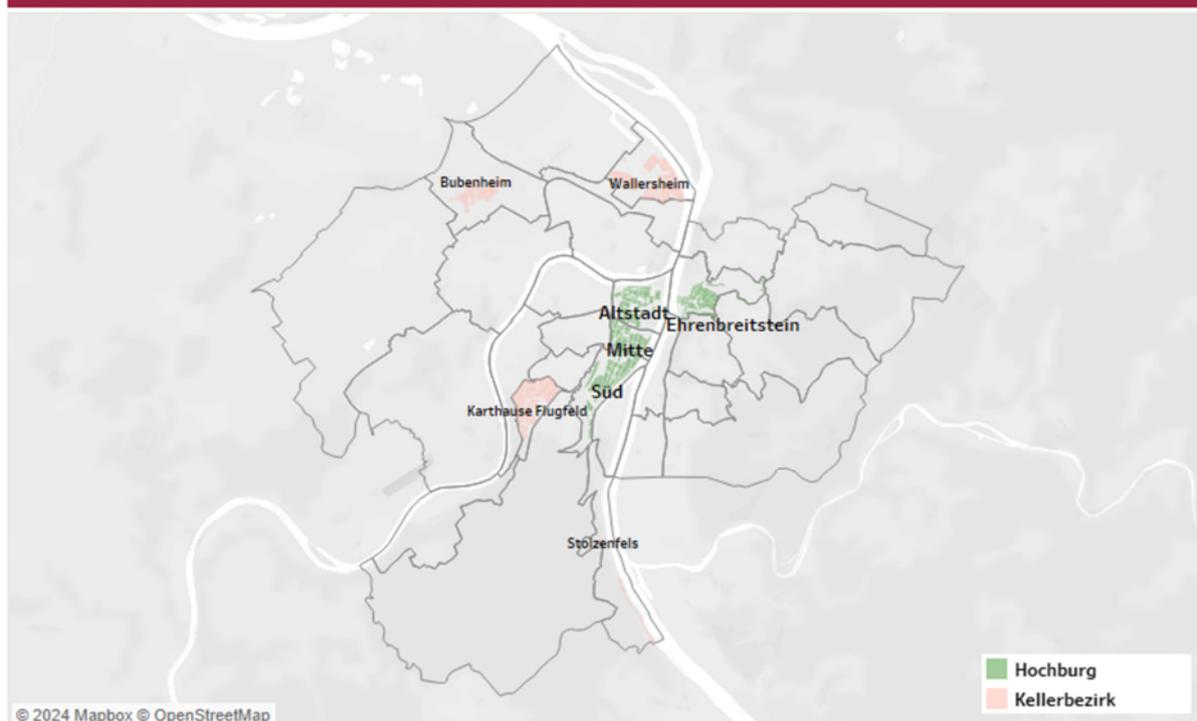


Alle fünf ausgewiesenen CDU-Hochburgen befinden sich im Randgebiet der Stadt. Den höchsten Lokationsquotienten weist der Stadtteil Lay auf. Die Stimmenanteile der CDU lagen hier bei den berücksichtigten fünf Wahlen im gewichteten Mittel um 32 % über ihrem Stadtteilergebnis. In Bubenheim und Arenberg, zwei Kellerbezirken der SPD, liegt die Abweichung im Schnitt bei + 26 % bzw. bei + 24 % ebenfalls deutlich im positiven Bereich. Kesselheim gilt insbesondere auf kommunaler Ebene als Parteihochburg der CDU. Bei den letzten vier Stadtratswahlen lagen die Stimmenanteile im nördlichsten Stadtteil zwischen 10 und 15 Prozentpunkte über dem Vergleichswert für die Stadt Koblenz. Weniger konstant stellt sich das langfristige Abschneiden der CDU – aber auch anderer Parteien – in Stolzenfels dar, was in erster Linie an der sehr geringen Zahl an Wahlberechtigten liegt. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit kann die CDU auch in Rübenach und Karthäuserhofgelände mit überdurchschnittlichen Stimmenanteilen rechnen, wenn gleich das Kriterium eines Lokationsquotienten von

1,225 im Mittel der betrachteten fünf Wahlen jeweils knapp verfehlt wird. Mindestens seit 2004 liegen die Stadtteilergebnisse der CDU in den beiden Stadtteilen bei allen Wahlen über dem jeweiligen Gesamtergebnis für Koblenz.

Sehr kompakt stellt sich die Verteilung der Kellerbezirke der CDU im Stadtgebiet dar. Die niedrigsten Stimmenanteile erzielt die CDU mit hoher Regelmäßigkeit in Lützel. Bei der Stadtratswahl 2019 waren es nur 16,7 %, fast zehn Prozentpunkte unter dem gesamtstädtischen Ergebnis. 15 Jahre zuvor erreichte die CDU in Lützel noch 44,1 %. Auch in den zentral gelegenen Stadtteilen Altstadt, Mitte und Süd wurden seit fast 20 Jahren bei sämtlichen Wahlen nur unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. Dabei war das Abschneiden bei Stadtratswahlen, gemessen an der Abweichung vom gesamtstädtischen Ergebnis der CDU, deutlich schlechter als bei den Landtags- oder Bundestagswahlen.

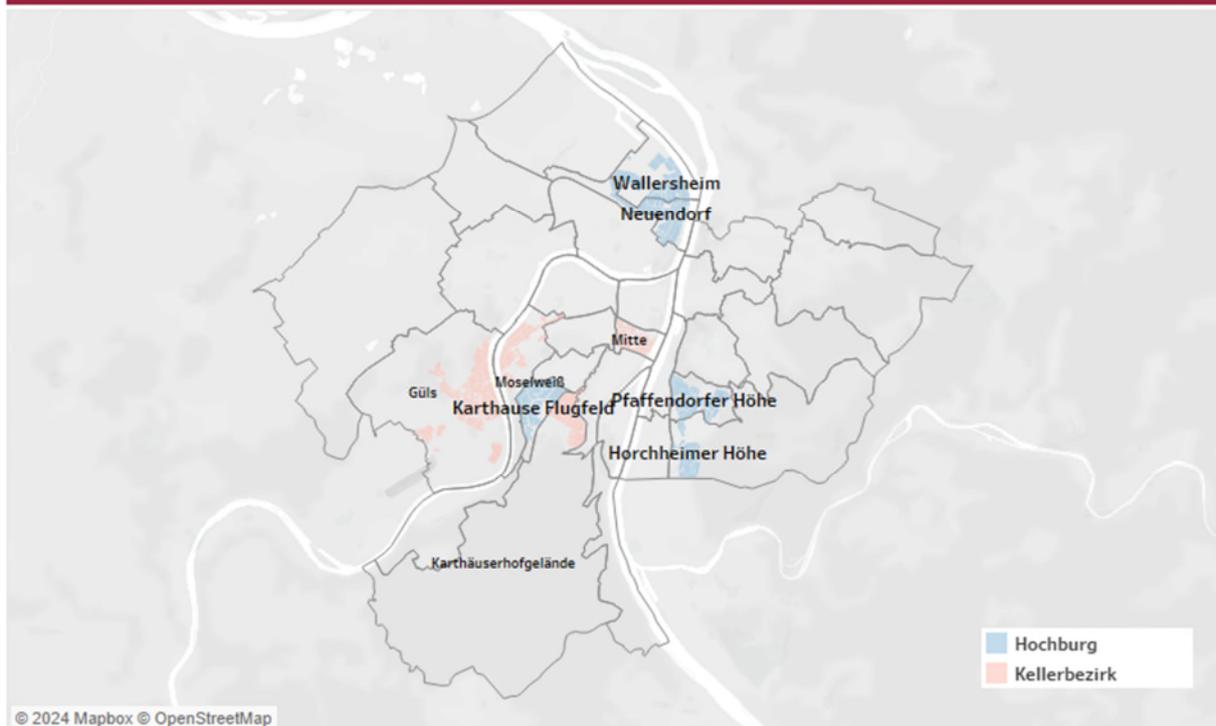
Abb. 20c: Parteihochburgen und Kellerbezirke der GRÜNE



Besonders auffallend ist die ausgeprägte Konzentration der Parteihochburgen der GRÜNE im zentralen Stadtbereich sowie in Ehrenbreitstein. In den Stadtteilen Mitte und Süd lagen die Stimmenanteile bei den letzten Wahlen sogar im Mittel um mehr als 50 % über dem gesamtstädtischen Ergebnis. Bis auf DIE LINKE weist keine andere Partei so stark ausgeprägte Hochburgen – und damit eine so stark ausgeprägte räumliche Konzentration der Stimmenverteilungen – in Koblenz auf. Auch im Stadtteil Oberwerth werden regelmäßig überdurchschnittliche Stimmenanteile erzielt. Das Kriterium, eine Parteihochburg der GRÜNE zu sein, wird hier im Vorfeld der Kommunalwahl 2024 jedoch nicht erfüllt, da bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2021 nur ein unterdurchschnittliches Ergebnis erreicht wurde. Die ausgeprägte räumliche Konzentration der Stimmenverteilung für

die GRÜNE hat zur Folge, dass in rund zwei Drittel aller 30 Stadtteile in hoher Regelmäßigkeit unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt werden. Als explizite Kellerbezirke werden auf der Basis der jeweils letzten Bundestags-, Landtags- und Europawahl sowie den beiden letzten Stadtratswahlen die Stadtteile Stolzenfels, Widdersheim, Bubenheim und Karthause Flugfeld ausgewiesen. In Widdersheim erreichte die GRÜNE bei den fünf berücksichtigten Wahlen im Mittel nicht einmal die Hälfte der Stimmenanteile im jeweiligen gesamtstädtischen Ergebnis. Unter den neun eingemeindeten Stadtteilen verzeichnet die Partei nur in Güls regelmäßig überdurchschnittliche Wahlergebnisse. In Stolzenfels, Lay, Rübenach, Bubenheim und Immendorf gelang dies bei keiner einzigen Wahl in den letzten 20 Jahren.

Abb. 20d: Parteihochburgen und Kellerbezirke der AfD



Trotz der vergleichsweise jungen Historie der Partei – 2024 tritt die AfD erst zum dritten Mal bei einer Stadtratswahl in Koblenz an – haben sich bereits eindeutige Parteihochburgen unter den 30 Stadtteilen herausgebildet. In den Stadtteilen Wallersheim, Karthause Flugfeld und Horschheimer Höhe lagen die Ergebnisse bei den letzten Wahlen um rund 50 %, in Neuendorf und auf der Pfaffendorfer Höhe immerhin um mehr als ein Drittel über den stadtweiten Stimmenanteilen. Mit Neuendorf teilt sich die AfD einen Stadtteil mit der SPD und mit der DIE LINKE als Parteihochburg. Ihren höchsten Stimmenanteil erzielte die AfD bei der vergangenen Stadtratswahl mit 11,0 % in Wallersheim. Zweistellige Ergebnisse wurden außerdem aus

den Stadtteilen Stolzenfels, Horschheimer Höhe und Karthause Flugfeld gemeldet.

Auch die Stadtteile, in denen die AfD mit Regelmäßigkeit deutlich unter ihren gesamtstädtischen Ergebnissen bleibt, lassen sich eindeutig identifizieren. Die niedrigsten Lokationsquotienten weisen die Stadtteile Oberwerth und Güls auf, in denen die AfD im Mittel rund 30 % unter den jeweiligen stadtweiten Ergebnissen geblieben ist. Auch in den drei zentral gelegenen Stadtteilen Altstadt, Mitte und Süd blieb die Partei – mit Ausnahme der ersten Wahlen in den Jahren 2013 und 2014 – bislang weit unter ihren gesamtstädtischen Stimmenanteilen.

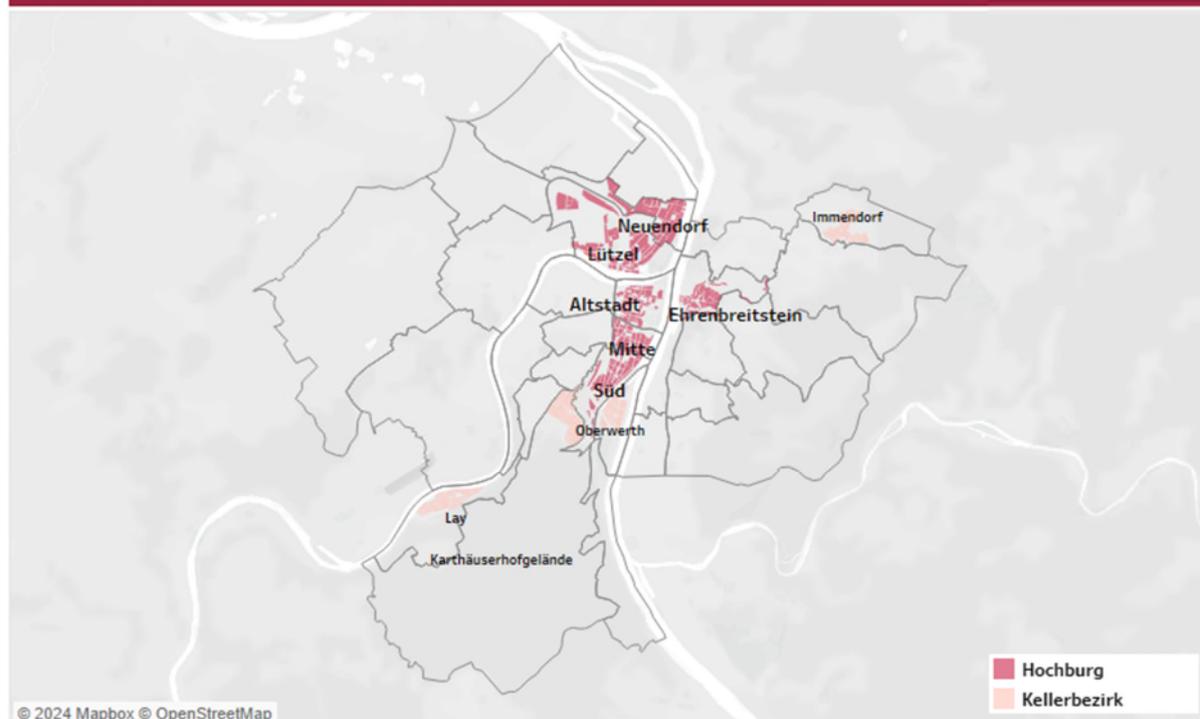
Abb. 20e: Parteihochburgen und Kellerbezirke der FDP



Gemessen am Lokationsquotienten als durchschnittliche Abweichung des Stadteilergebnisses vom Gesamtstadtergebnis hat die FDP auf dem Oberwerth ihre stärkste Hochburg. Ebenfalls weit überdurchschnittlich fielen die Ergebnisse in den drei "statistischen" Stadtteilen auf der Karthause auf. Der Stadtteil Karthause Flugfeld ist gleichzeitig Parteihochburg der AfD und Kellerbezirk der GRÜNE. Auch in der Altstadt lagen die Stimmenanteile bei den berücksichtigten Wahlen im Mittel rund 30 % über dem

Stadtergebnis. Mit einem Stimmenanteil von 6,1 % wurde hier bei der letzten Stadtratswahl das beste Ergebnis unter allen 30 Stadtteilen erzielt. Die Kellerbezirke sind mit den Stadtteilen Neuendorf, Widdersheim und Lützel nicht nur räumlich hochkonzentriert. Sie weisen darüber hinaus gemeinsam mit der Goldgrube, dem vierten Kellerbezirk der FDP ausgewiesenen Stadtteil, vergleichbare soziodemographische Strukturen im Bevölkerungsbestand auf.

Abb. 20e: Parteihochburgen und Kellerbezirke der DIE LINKE



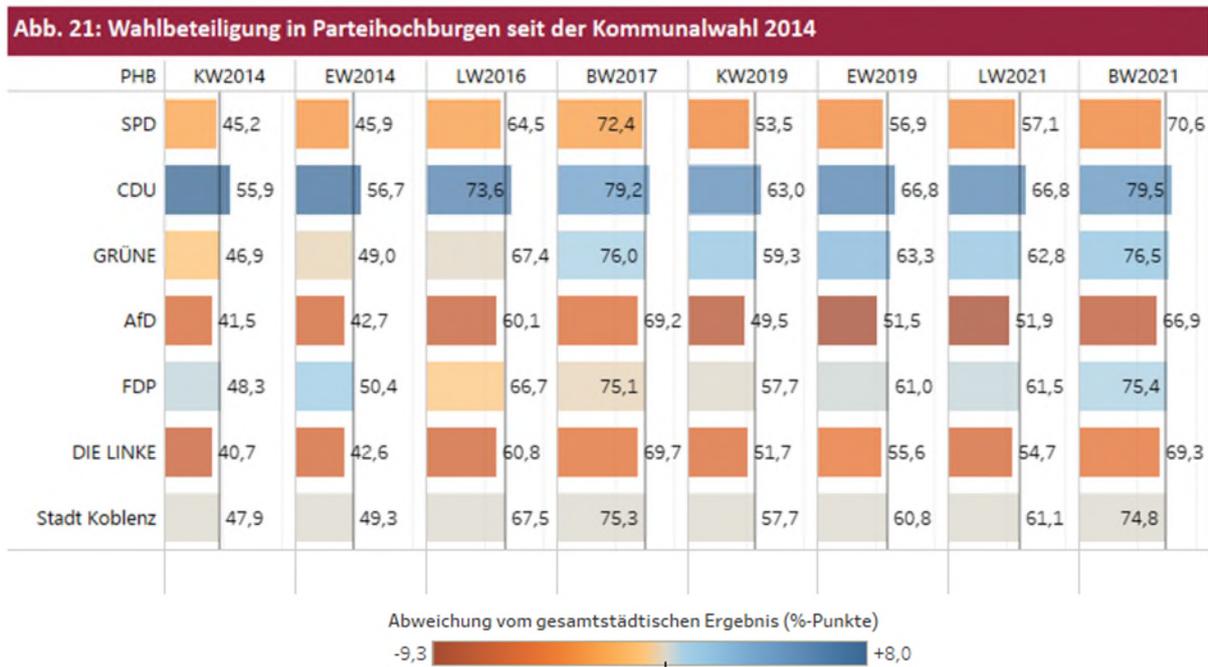
Aufgrund der insgesamt niedrigen Stimmenanteile, die die Partei DIE LINKE bei den bisherigen Wahlen in Koblenz erzielen konnten, fallen die Differenzierungen im Stadtteilvergleich verhältnismäßig schwach aus. 2019 betrug die Differenz zwischen dem höchsten Stimmenanteil von 5,8 % (u.a. Lützel) und dem schwächsten Ergebnis von 1,6 % (u.a. Lay) lediglich 4,2 Prozentpunkte. Zum Vergleich: Bei der CDU lag die Spannweite nach der letzten Stadtratswahl bei fast 20 Prozentpunkten. Dennoch ist die Stabilität wie auch die räumliche Konzentration über-

und unterdurchschnittlicher Stadteilergebnisse auffallend. In Lützel wurde das stadtweite Ergebnis im Mittel der betrachteten fünf Wahlen um mehr als 70 %, in den zentral gelegenen Stadtteilen Altstadt, Mitte und Süd sowie in Neuendorf um immerhin rund 50 % übertroffen. Auf sehr wenig Zuspruch stößt DIE LINKE regelmäßig in den um 1970 eingemeindeten Stadtteilen – und hier vor allem in Immendorf und in Lay – sowie in den FDP-Hochburgen Oberwerth und Karthäuserhofgelände.

Die nach dargestellter Verfahrensweise abgegrenzten Parteihochburgen zeichnen sich nicht nur durch stabile und typische Parteienpräferenzen aus. Sie unterscheiden sich auch hinsichtlich der Wahlbeteiligung markant, wie die Abbildung 21 dokumentiert. Bei allen acht Wahlen seit 2014 lag die Wahlbeteiligung in den Hochburgen der CDU deutlich, in den Hochburgen der GRÜNE seit der Bundestagswahl 2017

leicht über dem gesamtstädtischen Referenzwert. Das Pendant bilden die Hochburgen der SPD und der DIE LINKE, vor allem aber der AfD, in denen in ausgeprägter Regelmäßigkeit deutlich weniger Wahlberechtigte von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen als es in Koblenz insgesamt der Fall ist.

ABB. 21: WAHLBETEILIGUNG IN DEN PARTEIHOCHBURGEN BEI DEN WAHLEN SEIT 2014



Erläuterung:
 Dargestellt ist die Wahlbeteiligung in den Stadtteilen, die im Vorfeld der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 als Parteihochburgen (PHB) identifiziert worden sind. Anhand der Farbskala wird die Abweichung der Wahlbeteiligung in den Hochburgen vom gesamtstädtischen Wert (vertikale Linie) visualisiert.